

BMB

Bundesministerium
für Bildung

Zwischenevaluierung der Umsetzung des Erasmus+ Programms in Österreich

Nationaler Bericht



Zwischenevaluierung der Umsetzung des Erasmus+ Programms in Österreich

Nationaler Bericht

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Bildung

Präs. 15 – EU-Koordination und multilaterale Angelegenheiten

www.bmb.gv.at

Tel.: +43 1 531 20-0

Grafische Gestaltung: BKA Design & Grafik

Druck: Digitales Druckzentrum Renngasse

Wien, Juni 2017

Inhalt

| | |
|--|-----------|
| Zusammenfassung | 2 |
| 1 Schlussfolgerungen und Empfehlungen | 3 |
| 1.1 Sektorenübergreifend..... | 3 |
| 1.2 Bildung..... | 10 |
| 1.2.1 Schulbildung..... | 10 |
| 1.2.2 Berufsbildung..... | 10 |
| 1.2.3 Hochschulbildung..... | 11 |
| 1.2.4 Erwachsenenbildung..... | 12 |
| 1.3 Jugend..... | 13 |
| 2 Europäischer Mehrwert und Verbreitung der Ergebnisse | 15 |
| 2.1 Europäischer Mehrwert..... | 15 |
| 2.2 Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse..... | 17 |
| 3 Bildung | 20 |
| 3.1 Wirksamkeit, Relevanz und Kohärenz..... | 20 |
| 3.1.1 Zielsetzung und Beitrag zu nationalen bildungspolitischen Entwicklungen..... | 20 |
| 3.1.2 Beurteilung und Umsetzung der Aktionen des Programms..... | 22 |
| 3.2 Effizienz..... | 26 |
| 3.2.1 Komplexität und Umfang des Verwaltungsaufwands..... | 26 |
| 3.2.2 Finanzielle Mittel und neues Zuschussystem..... | 27 |
| 3.2.3 Verwaltungstools..... | 30 |
| 4 Jugend | 32 |
| 4.1 Wirksamkeit..... | 32 |
| 4.2 Funktionsfähigkeit/Effizienz..... | 36 |
| 4.3 Sachdienlichkeit/Relevanz..... | 37 |
| 4.4 Wechselseitige Ergänzungen mit anderen Programmen..... | 38 |
| 5 Anhang | 39 |

Zusammenfassung

Das Erasmus+ Programm ist in Österreich insgesamt ein großer Erfolg. Erasmus+ und seine Vorgängerprogramme haben einen nachhaltigen positiven Einfluss auf das österreichische Bildungssystem und wirken auch positiv in den Jugendbereich hinein.

Die Implementierung eines neuen integrierten Programms für die allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport seit 2014 war ein großer Schritt in der Geschichte der EU-Programme seit dem Start des ersten Erasmus-Programms im Jahr 1987. Die Erasmus+ Erfolgsgeschichte gilt es nun fortzuschreiben.

Der vorliegende Nationale Bericht über die Umsetzung des Erasmus+ Programms in Österreich ist als Synthesebericht aus Zwischenevaluierungen der Bereiche Bildung und Jugend entstanden und benennt die aus österreichischer Sicht wesentlichen Punkte, die bei der Umsetzung von Erasmus+ in den vergangenen Jahren gelernt wurden. Ziel ist es, aus diesen Schlussfolgerungen präzise Empfehlungen abzuleiten, die bei der Gestaltung eines Nachfolgeprogramms zu Erasmus+ helfen können.

Im Sinne der Kontinuität wird empfohlen, die mittlerweile etablierte gemeinsame Programmarchitektur unter dem Markendach »Erasmus+« einschließlich der Leitaktionen beizubehalten. Dabei sollte sowohl das Potential für Synergien besser genutzt als auch den unterschiedlichen Strukturen und Zielgruppen mehr Raum gegeben werden.

Die Kernaktivitäten des Programms – die Förderung von Mobilitäten und der Austausch im Rahmen von Partnerschaftsprojekten – sollten im Fokus sein und bleiben. Im Mittelpunkt stehen dabei die teilnehmenden Personen und Institutionen. Für sie sollte eine umfassende Verwaltungsvereinfachung angestrebt werden. Das Programm muss gerade für diejenigen erreichbar sein, die über keine administrativen oder finanziellen Kapazitäten verfügen. Dafür sind z. B. erforderlich: eine Reduktion des Berichtswesens, vereinfachte Antragsverfahren, niederschwellige Aktivitätstypen, pauschalierte Zuschussysteme, funktionierende und einfach zu bedienende *IT-Tools*, notwendige zielgruppenorientierte Flexibilisierungen, eindeutig festgelegte und stabile Konditionen.

Inhaltlich sollten die bestehenden Ziele im Wesentlichen fortgeschrieben werden, wobei auch weiterhin die Möglichkeit bestehen muss, auf nationale Schwerpunkte und aktuelle Entwicklungen einzugehen. Das Programm sollte sich immer an die Gesellschaft in ihrer ganzen Breite richten. Dabei ist einerseits auf Schulen, Hochschulen und andere Bildungsinstitutionen, Einrichtungen aus dem Jugendbereich sowie Unternehmen einzugehen, andererseits gilt es auch verstärkt auf die Einbindung sozial benachteiligter Gruppen, die Inklusion von Jugendlichen mit erhöhtem Förderbedarf bzw. besonderen Bedürfnissen sowie auf MigrantInnen und Geflüchtete zu achten. Im Sinne eines ganzheitlichen Bildungsansatzes muss ein Erasmus+ Nachfolger ein Bildungsprogramm bleiben, das nicht nur die Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit seiner TeilnehmerInnen zum Ziel hat, sondern z. B. auch die Stärkung einer *European Citizenship* (»europäische BürgerInnenschaft«) fördert.

Auf organisatorischer Ebene ist eine bessere Kommunikation zwischen europäischer und nationaler Ebene anzustreben. Im Sinne der Subsidiarität sind die Programmländer dort zentral mit einzubeziehen, wo sie die beste Expertise besitzen. Gemeinsame Treffen zwischen Europäischer Kommission, den Nationalen Behörden und den Nationalagenturen sowie eine sektoral untergliederte Zusammenarbeit auf Ebene der ExpertInnen können helfen, das Gesamtprogramm synergetisch besser zu koordinieren und gleichzeitig auf zielgruppenspezifische Bedürfnisse einzugehen.

Die Schlussfolgerungen des vorliegenden Nationalen Berichts sollen helfen, diese Ziele gemeinsam mit der Europäischen Kommission, den Programmländern sowie den Nationalagenturen zu erreichen.

1 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

1.1 Sektorenübergreifend

Zusammenführung der Bildungssektoren sowie der Bereiche Jugend und Sport

Die Zusammenführung von verschiedenen Bildungssektoren in ein integriertes Programm wird von allen Befragten als sinnvoll und positiv bewertet. Die Zusammenführung der Bereiche Bildung und Jugend wird ambivalent beurteilt. Keine Auswirkungen konnten bisher durch die Eingliederung des Sports in Erasmus+ beobachtet werden.

Mögliche Synergien zwischen den Bereichen werden noch nicht voll genutzt, obwohl insbesondere bei der Inklusion von Jugendlichen mit erhöhtem Förderbedarf sowie bei der Integration im Kontext von Migration und Flucht Potential für Kooperationen aller Bereiche gesehen wird. Zwischen den Bereichen Bildung und Jugend wird einerseits Potential für eine engere Kooperation bei gemeinsamen Themen, insbesondere in der wechselseitigen Ergänzung von nicht-formaler und formaler Bildung, gesehen. Andererseits machen die unterschiedlichen Kontexte, Strukturen und Zugänge zu den Zielgruppen eine bereichsübergreifende Arbeit schwierig und haben einen hohen administrativen Aufwand zur Folge. Jedenfalls wird der Jugendbereich durch die Verbindung mit dem in der Öffentlichkeit präsenteren Bildungsbereich sichtbarer.

Es wird empfohlen, innerhalb der gemeinsamen Programmarchitektur mögliche Synergien zwischen den Bereichen zu identifizieren und besser zu nutzen und zugleich den unterschiedlichen Strukturen und Zielgruppen inhaltlich und administrativ durch größere Flexibilität Rechnung zu tragen.

Programmname

Der Name des Programms ist aus Sicht des Bildungsbereichs gut gewählt. »Erasmus« ist eine Marke, die über die Grenzen von Europa hinaus bekannt ist und das Programm sowie dessen Verbreitung stärkt. Nachdem der Name zu Beginn noch zu Unsicherheiten geführt hatte, da »Erasmus« vorwiegend mit Studierendenmobilität gleichgesetzt wurde, ist »Erasmus+« mittlerweile als »gemeinsames Dach« etabliert, wobei seitens des Jugendbereichs die dadurch erhöhte Sichtbarkeit gelobt, aber dennoch eine stärkere Abgrenzung hinsichtlich der Namensgebung diskutiert wird.

Es wird empfohlen, das Markendach »Erasmus+« für den gesamten Bildungsbereich beizubehalten. Die parallele Nutzung der alten Programmnamen (Comenius etc.) führt hingegen zu Verwirrung und sollte daher eingestellt werden.

Programmstruktur

Erasmus+ ist übersichtlich und logisch aufgebaut. Als positiv wird die Reduktion der Maßnahmen im Vergleich zu Vorgängerprogrammen beurteilt. Das integrierte Programm stellt sich als ein *one-stop-shop* dar, was eine Erleichterung in Bezug auf Information, Beratung und Service bringt.

Die Aktionen werden von den Zielgruppen sehr gut angenommen und können in allen Sektoren sehr gut umgesetzt werden, was die hohen Mobilitäts- und Projektzahlen verdeutlichen. Sozial benachteiligte Personengruppen werden durch ausreichend (nationale) Fördermöglichkeiten (z. B. Studienbeihilfe) in das Programm integriert. Im Zuge der einzelnen Aufrufe zur Einreichung von Projekten hat Erasmus+ die Möglichkeit genutzt, auf aktuelle politische Herausforderungen Bezug zu nehmen. Die Umsetzung aktueller Prioritäten im Rahmen des vorhandenen Budgets ist bislang gut gelungen.

Die Möglichkeit, Projekte zentral einzureichen, ist in Erasmus+ anders als in den Vorgängerprogrammen nur noch wenigen Aktionen und damit Zielgruppen vorbehalten. VertreterInnen aller Bildungssektoren sehen die Einschränkung als inhaltlichen und finanziellen Verlust an. Österreichische ProjektwerberInnen waren in dieser genuin europäischen Komponente des Programms überdurchschnittlich erfolgreich.

Das Zusammenfügen der Bildungssektoren in eine gemeinsame Förderstruktur mit Leitaktionen erweist sich als übersichtlich und damit effizient. Für die ExpertInnen hat es jedoch den Anschein, als hätte die Europäische Kommission einen Spagat zwischen maximaler Harmonisierung und Erreichung der Zielgruppen versucht. Dies scheint nicht ausreichend gelungen zu sein und ging zu Lasten von Zielgruppen, wie z. B. in der Schul- und in der Erwachsenenbildung bemerkbar. Alle bisherigen Vorschläge zur Vereinfachung des Programms endeten in der Zunahme an Regelwerk. Die komplizierten Verwaltungs- und Finanzbestimmungen haben die Attraktivität und den Zugang zum Programm für bestimmte Zielgruppen und insbesondere für kleinere Einrichtungen mit weniger personellen Ressourcen und Erfahrungen verringert. Der administrative Aufwand sowohl für die ProjektträgerInnen als auch für die Nationalagenturen muss in Relation zu den vergebenen Fördermitteln stehen.

Eine stärkere Berücksichtigung sektorspezifischer Bedürfnisse würde helfen, das Programm optimal auf die jeweiligen Zielgruppen abzustimmen. Andererseits würde eine Fragmentierung des Bildungsbereichs aber die Ziele des Programms (Effizienz, Vereinfachung, Nutzungsfreundlichkeit) sowie die Möglichkeit der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit untergraben.

Im Hochschulbereich wird die Integration der internationalen Dimension – Internationale Hochschulmobilität, Kapazitätsaufbau in der Hochschulbildung, Erasmus Mundus Joint Master Degree – differenziert beurteilt. Positiv wird die damit gelungene Erschließung neuer Zielregionen bewertet. Kritisch angemerkt wird jedoch, dass die früheren EU-Drittstaatenprogramme, wie Erasmus Mundus, EduLink, Tempus etc. ausgelaufen sind oder in veränderter Form weitergeführt werden. Dies wird als eine Kürzung angesehen.

Auch im Jugendbereich wird die Programmstruktur als grundsätzlich kohärent und einander ergänzend gesehen. Wie auch im Bildungsbereich kommt es zu Mehrfach-Teilnahmen in verschiedenen Aktionen und so zu einer starken Identifikation mit dem Programm und einer Verbindung zwischen den Bereichen.

Es wird empfohlen, die Grundstruktur des Programms einschließlich der Leitaktionen beizubehalten. Der Übergang zu Erasmus+ ist für viele Stakeholder zeit- und ressourcenintensiv verlaufen. Eine neuerliche Umstrukturierung in Bezug auf die Leitaktionen und Aktionen wird daher abgelehnt.

Es wird empfohlen, bei der Umsetzung des Programms und bei der Zuweisung von Fördermitteln innerhalb der Sektoren mehr Flexibilität zuzulassen, um auf nationale und zielgruppenspezifische Bedürfnisse besser reagieren zu können. Im Sinne einer

optimalen Mittelausschöpfung entsprechend der Rechtsgrundlage, sollten Transfers von Fördermitteln zwischen Budgetjahren ermöglicht werden.

Es wird empfohlen, die Option, Projekte zentral einreichen zu können, für alle Bildungsbereiche, wie im Vorgängerprogramm LLP gegeben, zu schaffen. Dies sollte jedoch nicht zu Lasten der dezentralen Aktionen und des dafür vorgesehenen Budgets gehen.

Es wird empfohlen, sich auf die Kernaktivität des Programms zu fokussieren. Die Förderung von Mobilitäten und der Austausch im Rahmen von Partnerschaftsprojekten sollten im Zentrum des neuen Programms stehen. Die Schaffung künstlicher »Subprogramme« (Solidaritätskorps, ErasmusPRO) innerhalb der Laufzeit eines Programms sollte vermieden oder jedenfalls mit ausreichender Vorlaufzeit umfassend und unter Beteiligung aller Stakeholder von Beginn an geplant werden.

Es wird empfohlen, eine umfassende Verwaltungsvereinfachung für die ProjektträgerInnen bei Antragstellung, Projektabwicklung (Berichtslegung und Antragstellung) durchzuführen. Der Programmguide sollte die Leitaktionen zielgruppenorientiert darstellen, Formulare auf bestehenden *IT-Tools* aufbauend vereinfacht und reduziert und dezentrale Beratungstätigkeiten finanziert werden.

Es wird empfohlen, für kleinere Projekte ein vereinfachtes Antragsverfahren (z.B. zweistufig, in dem im ersten Schritt lediglich ein Konzept eingereicht wird) oder einen niederschweligen Aktivitätstyp einzuführen, um allen Zielgruppen den Zugang zum Programm zu ermöglichen.

Finanzen und neues Zuschusssystem

Die Erhöhung der EU-Fördermittel mit Erasmus+ stellt sich in Österreich positiv dar, die Mittel sind generell angemessen und weitestgehend ausreichend verteilt. Auch bei einer generellen Aufstockung der Mittel in einem Nachfolgeprogramm bedürfen aber der Jugendbereich, die Erwachsenenbildung sowie einzelne Aktionen (strategische Partnerschaften in der Hochschulbildung) zusätzliche Mittel.

Das pauschalierte Zuschusssystem wird von allen Befragten grundsätzlich als Vereinfachung begrüßt. Raum für Verbesserungen besteht aber z.B. in Richtung von Anpassungsmöglichkeiten der von der Europäischen Kommission vorgegebenen *Unit Costs* (Tagsätze und Mittel für Organisationsunterstützung) an die tatsächlichen Kosten, d.h. an die unterschiedlichen Lebenshaltungskosten sowie Lohnniveaus in den Programmländern.

In der Aktion Mobilität von Hochschulpersonal ergeben sich für Hochschuleinrichtungen durch das nationale Steuerrecht erhebliche Schwierigkeiten, Pauschalen an die Lehrenden zu verrechnen. Das pauschalierte Zuschusssystem muss daher flexibel genug sein, um nationale Gesetzgebungen berücksichtigen zu können.

Aufnehmende Einrichtungen in Mobilitätsprojekten erstellen im Eigenengagement zumeist ein Arbeitsprogramm für die TeilnehmerInnen, helfen bei der Unterbringung und sind generell AnsprechpartnerInnen. Ein kleiner Teil des Förderbudgets von Mobilitätsprojekten könnte in Zukunft auch für aufnehmende Einrichtungen vorgesehen werden, sofern sie vorgegebene Qualitätsstandards erfüllen. Diese müssten jedoch klar definiert und die Erfüllung regelmäßig überprüft werden.

Für ein zukünftiges Förderprogramm sollten die vertraglichen und finanziellen Konditionen von der Europäischen Kommission bereits vor Beginn des Programms eindeutig festgelegt werden, um Nationalagenturen und ProjektträgerInnen ausreichende Sicherheit zu geben.

Die von der Europäischen Kommission für die Nationalagenturen bereitgestellte Managementpauschale ist sehr gering bemessen. Dass weitere Aktivitäten, wie z. B. Übersetzungen von Dokumenten, selbst zu tragen sind, ist eine zusätzliche budgetäre Belastung. Die Aufteilung der Managementpauschalen auf die Nationalagenturen der unterschiedlichen Bereiche führt zu Konflikten.

Es wird empfohlen, neben einer generellen Aufstockung insbesondere die Fördermittel für den Jugendbereich, für die Erwachsenenbildung sowie für strategische Partnerschaften in der Hochschulbildung zu erhöhen.

Es wird empfohlen, das pauschalierte Zuschusssystem beizubehalten, das System der »simplified grants« auszuweiten und gleichzeitig für eine Flexibilisierung von Förderpauschalen und eine Möglichkeit zu nationalen Anpassungen Sorge zu tragen. Vertragliche und finanzielle Konditionen sollten von der Europäischen Kommission bereits vor Programmstart eindeutig festgelegt werden, um Nationalagenturen und ProjektträgerInnen ausreichende Sicherheit zu geben.

Es wird empfohlen, auch die Förderung aufnehmender Einrichtungen in Mobilitätsprojekten zu prüfen. Voraussetzung wäre die Definition von Qualitätsstandards sowie eine Regelung, wer diese überprüft.

Es wird empfohlen, die Managementpauschale für Nationalagenturen aufzustocken, um derer immensen Verwaltungs- und Beratungstätigkeit Rechnung zu tragen. Die Höhe der Managementpauschale sollte in angemessener Relation zu den Fördermitteln stehen. Weiters sollten die tatsächlich anfallenden Kosten eruiert und darauf aufbauend die Verteilung der Mittel für die Nationalagenturen auf die Bereiche Bildung und Jugend zentral von der Europäischen Kommission festgelegt werden.

Programmstart, Verbreitung und Verwaltungstools

Der Programmstart war von administrativen Defiziten gekennzeichnet. Die Rechtsgrundlage für das neue integrierte Programm wurde einige Wochen vor Programmstart fertiggestellt. Für die Nationalagenturen und die Nationalen Behörden gab es trotz der großen Strukturveränderungen keinerlei Übergangsfristen. Die ProjektträgerInnen sehen die Verantwortung hierfür bei der Europäischen Kommission. Verträge zwischen Nationalagenturen und Europäischer Kommission mussten nachverhandelt werden. Fördermittel von der Europäischen Kommission wurden nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt, wodurch ProjektteilnehmerInnen auf ihre Gelder länger als üblich warten mussten. Weiters standen Berichtsformulare nicht rechtzeitig zu Verfügung. *IT-Tools* wurden zu spät eingerichtet und funktionieren noch immer nicht einwandfrei. Dennoch sei von den ProjektträgerInnen erwartet worden, diese zu verwenden. Die Nationalagenturen mussten die Versäumnisse der Europäischen Kommission durch intensive Beratungstätigkeit ausgleichen.

Die Bereitstellung einer Reihe von Basisdokumenten für die Registrierung als ProjektträgerIn oder PartnerIn (Legal Entity Form, Financial Entity Form, Nachweise über Bilanz- und Umsatzkennzahlen) bedeuten insbesondere für kleine Einrichtungen oder Unternehmen mitunter eine große Hürde. Gerade im Jugendsektor mit oft jungen und ehrenamtlich tätigen

AntragstellerInnen, aber auch bei kleineren Bildungseinrichtungen, sind Antragstellung und administrative Projektbearbeitung inklusive Bedienung der *IT-Tools* vergleichsweise aufwändig, auch weil für kleine Projekte derselbe Verwaltungsaufwand notwendig ist wie für Großprojekte.

Die von der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellten Verwaltungstools (v.a. Erasmus+Link und das *Mobility Tool*) tragen zu einem sinnvollen Reporting und Projektcontrolling bei. Dennoch gibt es nach wie vor technische Defizite sowie Verbesserungsbedarf bei der Nutzungsfreundlichkeit.

Die vollständige Implementierung der *Erasmus+ Project Results-Datenbank* ist notwendig, um eine standardisierte Verbreitung von Projektergebnissen und eine möglichst zeitnahe Information über die Projekte in den jeweiligen Auswahlrunden sicher zu stellen. Daten werden von beteiligten Einrichtungen (dezentrale Projekte) bzw. von den für die unterschiedlichen Maßnahmen zuständigen Abteilungen der Europäischen Kommission (zentrale Projekte) zu unterschiedlichen Zeitpunkten in der Datenbank veröffentlicht. Dadurch ist in den jeweiligen Antragsrunden über längere Zeit nicht klar, ob schon alle Projekte vollständig hochgeladen sind, wodurch die Transparenz leidet. ProjektträgerInnen nutzen zur Verbreitung gängige Disseminationskanäle, würden sich jedoch dazu verstärkte Unterstützung seitens der Europäischen Kommission wünschen.

Von Seiten der ProjektträgerInnen wird bedauert, dass gut funktionierende Elemente der Vorgängerprogramme in Erasmus+ nicht fortgesetzt wurden. Kritisiert wird, dass es nicht mehr möglich ist, in der Antragsphase Vorbereitungstreffen mit potenziellen Partnerorganisationen durchzuführen. Diese Förderschiene habe es vielen (v. a. neuen) ProjektträgerInnen erleichtert, notwendige Informationen für eine erfolgreiche Planung zusammenzutragen und mit potenziellen PartnerInnen gemeinsame Ziele, Vorgangsweisen und Arbeitsschritte zu definieren. Durch den Wegfall dieser Möglichkeit erhöhe sich das Risiko einer erfolglosen bzw. nicht optimalen Projektvorbereitung und Antragsstellung.

Im Jugendbereich hat sich darüber hinaus durch den Wegfall der regional fokussierten und dadurch niederschweligen Jugendinitiativen die Möglichkeit, Jugendliche direkt als ProjektträgerInnen anzusprechen, verringert. So können beispielsweise KA 2-Projekte sowie Projekte im Rahmen des Europäischen Freiwilligendienstes nicht direkt von Jugendlichen eingereicht werden. Somit kommen andere Player ins Geschehen, wodurch ein höherschwelliger Zugang zu beobachten ist.

In der Berufsbildung wird das Angebot von Stakeholder-Konferenzen, wie z. B. in Vorbereitung von Calls im Bereich der Leitaktion KA 2, positiv gesehen. Die anderen Bildungssektoren bedauern, dass diese Möglichkeit in Erasmus+ nicht mehr gegeben ist, da im Rahmen dieser messeähnlichen Veranstaltungen Gelegenheiten geboten wurden, sich mit potenziellen ProjektpartnerInnen aus anderen Ländern zu vernetzen und Ideen für zukünftige Projekte zu gewinnen.

Es wird empfohlen, dafür Sorge zu tragen, dass (verpflichtend anzuwendende) Verwaltungstools bereits zu Programmstart technisch stabil vorliegen und sich während der Programmlaufzeit nicht mehr verändern.

Es wird empfohlen, für eine nachhaltigere Dissemination von Projektergebnissen auf europäischer Ebene wie in LLP von der Europäischen Kommission ausgerichtete Vernetzungstreffen zu organisieren, bei denen Projekte aus einem bestimmten Thema oder Bildungssektor präsentiert werden, oder Disseminationsaktivitäten durch eine eigenständige Budgetkategorie aufzuwerten.

Es wird empfohlen, dass die Europäische Kommission eine einheitliche Frist für Veröffentlichungen in der *Erasmus+ Project Results-Datenbank* setzt, damit sichergestellt werden kann, dass alle Projekte zu einem bestimmten Zeitpunkt verlässlich in der Datenbank abrufbar sind. Darüber hinaus wünschen sich ProjektträgerInnen in allen Bereichen ein leicht zugängliches Hilfsmittel zur Suche potenzieller Mobilitätsangebote bzw. ProjektpartnerInnen, die zuvor einer Qualitätsprüfung unterzogen wurden.

Es wird empfohlen, wieder Budgetposten für Vorbereitungskosten, Aktivitätskosten, Jugendinitiativen oder Disseminierungskosten einzurichten, um eine möglichst effiziente und erfolgreiche Anbahnung und Planung von Projektanträgen und den Zugang zum Programm für unerfahrene ProjektantragstellerInnen zu erleichtern.

Zusammenarbeit zwischen europäischer und nationaler Ebene

Die Zusammenarbeit zwischen der europäischen und der nationalen Ebene wird als nicht sehr effizient beurteilt, insbesondere da ein sehr umfassendes sektorenübergreifendes Programm nur von einem Programmausschuss verwaltet wird. Dadurch werden die sektorspezifischen Interessen zu wenig berücksichtigt. Kritisiert wird auch, dass letztendlich die Europäische Kommission über die Durchführungsbestimmungen entscheidet, auf die die Programmländer keinen Einfluss haben. Dies hat u. a. zu Verzögerungen bei der Auszahlung des EU-Budgets geführt. Daher sollten die VertreterInnen der Programmländer seitens der Europäischen Kommission vor allem im Rahmen des Programmausschusses stärker in Entscheidungen eingebunden werden und umfangreichere und zeitgerechtere Informationen erhalten. Auch die Kooperation zwischen politischer Ebene (Programmausschuss mit den Nationalen Behörden) und operativer Ebene (Sitzung der Nationalagenturen) wird als unzureichend bezeichnet.

Die Nationalagenturen bezeichnen die Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission als insgesamt sehr gut. Aufgrund der Komplexität des Programms komme es jedoch immer wieder zu Verzögerungen, die die Nationalagenturen ausgleichen müssen. Dies betrifft sowohl Fragen der technischen Abwicklung der Antragstellung und Berichtslegung als auch die inhaltliche Vorbereitung von Projektanträgen.

ProjektträgerInnen beurteilen die Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und insbesondere der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) ambivalent. Einige ProjektnehmerInnen sprechen von einer guten Informations- und Beratungsleistung, andere berichten von einer unpersönlichen und schwierigen Zusammenarbeit.

Es wird empfohlen, den Programmländern bei den Durchführungsbestimmungen wieder mehr Mitsprache und mehr Möglichkeiten für nationale Schwerpunktsetzungen einzuräumen.

Es wird empfohlen, die Zusammenarbeit innerhalb der Sektoren des Programms zu stärken, z.B. durch sektorale »Unterausschüsse« bzw. durch sektorale Treffen der Nationalagenturen, ohne dabei das Gesamtprogramm aus den Augen zu verlieren.

Es wird empfohlen, die Zusammenarbeit zwischen Europäischer Kommission, den Nationalen Behörden und den Nationalagenturen durch gemeinsame Treffen zu stärken.

Europäischer Mehrwert und Zielerreichung

Der europäische Mehrwert von Erasmus+ ist eindeutig gegeben und zeigt sich facettenreich. Sehr bedeutend sind nach wie vor die Lernmobilität sowie die generelle Internationalisierung, die das Programm ermöglicht. Damit einhergehend stärken die Leitaktionen sprachliche, persönliche sowie interkulturelle Kompetenzen. Dadurch erhöht sich vielfach auch die Beschäftigungsfähigkeit der teilnehmenden Personen. Nicht zuletzt verbessert die Partizipation die Innovationskraft von Einrichtungen, Institutionen und Unternehmen und stärkt die Netzwerkbildung. Mit Blick auf diese Vorteile wäre es erstrebenswert, die Partizipationsmöglichkeiten von Partnerländern an weiteren Programmbereichen weiter auszubauen.

Die allgemeinen und spezifischen Ziele von Erasmus+ spiegeln sich in den österreichischen bildungs- und jugendpolitischen Prioritäten und Programmen wider und können daher auf nationaler Ebene sehr gut erreicht werden. Die Mobilitätsaktionen sowie die Zusammenarbeit in internationalen Partnerschaften unterstützen die Kernziele der Europa 2020-Strategie und im Bildungsbereich auch des »Strategischen Rahmens – allgemeine und beruflichen Bildung 2020 (ET 2020)«.

Auch die spezifischen Ziele des Jugendbereichs werden noch immer als relevant gesehen. Sie sind relativ offen formuliert und erlauben einen Spielraum für eine Konkretisierung entsprechend aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen. Dabei wird die Setzung nationaler Schwerpunkte innerhalb von europäischen Schwerpunkten begrüßt.

Insbesondere die Förderung aktiver, demokratischer und europäischer *Citizenship*, inklusive der Förderung »europäischer Werte«, wird von den ExpertInnen weiterhin als sehr bedeutsam für Österreich und Europa gesehen. In diesem Sinne sollte die Auseinandersetzung mit der europäischen Integration in den Projekten stärker verfolgt werden. Damit sollte aktuellen undemokratischen, rassistischen und xenophoben Tendenzen in Europa begegnet werden. In diesem Sinne bedarf es auch einer Konkretisierung der Ziele.

Es wird empfohlen, dass ein zukünftiges Förderprogramm die Zielsetzungen von Erasmus+ weiterführt und sich im Rahmen der Kernaktivitäten auf diese konzentriert.

Es wird empfohlen, dass die Ziele in Hinblick auf die Beteiligung benachteiligter Bevölkerungsgruppen und Jugendlicher mit erhöhtem Förderbedarf sowie im Hinblick auf Flüchtlings- und Migrationsbewegungen nach Europa und die daraus entstehende Notwendigkeit von Integration konkretisiert werden.

1.2 Bildung

1.2.1 Schulbildung

Die Umstellung von Individualmobilitäten auf schulbezogene Mobilitäten hat zunächst zu einem leichten Rückgang der Teilnehmezahlen geführt. Einerseits hat sich dadurch die Förderpraxis geändert, andererseits sollen Mobilitätsvorhaben von Lehrenden nun in den Schulentwicklungsplan eingebettet sein. Der Wegfall der *Study Visits* für bildungspolitische EntscheidungsträgerInnen, die im Vorgängerprogramm möglich waren, wird von den ProjektträgerInnen als deutliche Einschränkung gesehen. Für eine künftige Programmgeneration wäre daher zu überlegen, ob *Study Visits* wieder aufgenommen werden sollten. Hervorgehoben sei allerdings, dass die steigende Anzahl an Konsortien, die von bildungspolitischen Behörden koordiniert werden, einen sehr positiven Impact hat – sowohl in der Quantität als auch in der Qualität.

Allgemein werden die Teilnahmemöglichkeiten für SchülerInnen in der Schulbildung als begrenzt wahrgenommen. Junge Menschen sollten möglichst frühzeitig mit anderen Ländern und Kulturen in Kontakt kommen. Dafür braucht es ein niederschwelliges und breitenwirksames Programm. Der Austausch guter Praxis zwischen Schulen und Kindergärten war ein Erfolgsgarant in den Vorläuferprogrammen. Eine einfache und unbürokratische Antragstellung muss wieder implementiert werden.

Es wird empfohlen, die Möglichkeiten zur Mobilität für SchülerInnen in der Schulbildung über strategische Partnerschaften hinaus auszubauen. Angedacht werden könnten Mobilitäten im Klassen- oder Gruppenverband.

1.2.2 Berufsbildung

Steigende Teilnehmezahlen im schulischen Bereich und von Lehrlingen belegen den grundlegenden Erfolg des Erasmus+ Programms in der Berufsbildung. Eine möglichst breite Teilnahme ist aus Sicht der ExpertInnen auch in Zukunft erstrebenswert. Eine Herausforderung besteht darin, dass es für klein- und mittelbetriebliche Unternehmen schwierig ist, Auslandspraktika für ihre Lehrlinge zu organisieren und vor allem auf die Lehrlinge für längere Zeit zu verzichten.

Die im Zuge der Antragsstellung zu erbringenden Abschätzungen von Wirkungen und Nachhaltigkeit sowie die Abstimmung der Projektziele mit den allgemeinen Zielen des Programms Erasmus+ sind für Unternehmen mitunter schwierig zu erstellen. Insbesondere für kleinere Unternehmen wäre auch in Hinblick darauf ein vereinfachtes Antragsverfahren sinnvoll.

Seitens der Befragten wäre – auch in der Aktion strategische Partnerschaften – eine stärkere Teilnahme von Unternehmen wünschenswert. Da jedoch die Partizipation an Bildungsprogrammen für Betriebe geschäftlich nicht prioritär ist und zumeist geringe Erfahrung über erforderliche administrative Tätigkeiten (Antragsstellung, Berichtslegung) besteht, bräuchte es zur Erreichung dieser Zielgruppe größere Anstrengungen. Denkbar wäre z. B. die Einrichtung nationaler Servicestellen und hierfür zusätzlicher Unterstützungsmittel seitens der Europäischen Kommission, wobei österreichische Stakeholder geneigt sind, auch aus nationalen Mitteln bzw. Fördertöpfen einen Teil beizutragen.

Es wird empfohlen, das Programm so zu gestalten, dass möglichst vielen Lehrlingen eine Teilnahme möglich ist. Dabei gilt es sowohl auf die Bedürfnisse dieser Zielgruppe zu achten als auch auf die entsendenden Unternehmen Rücksicht zu nehmen.

Es wird empfohlen, für kleinere Unternehmen ein vereinfachtes Antragsverfahren einzuführen.

Es wird empfohlen, nationale Servicestellen – ähnlich dem österreichischen Verein Internationaler Fachkräfteaustausch (IFA) für die Leitaktion KA 1 – aufzubauen, die Antragstellern (z.B. Schulen und Unternehmen) in der formellen Abwicklung von Projekten zur Seite steht. Dafür wären zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

1.2.3 Hochschulbildung

Für die Hochschulbildung unterscheiden sich in Erasmus+ die administrativen Vorgaben von jenen anderer Bildungssektoren. Ein Nachfolgeprogramm sollte die Hochschulbildung, die in vielen Dingen strukturell von den anderen Bildungssektoren abweicht – spezifisch ausweisen. Das pauschalierte Zuschussystem ist sinnvoll, sollte aber eine möglichst große Flexibilität bieten, um die nationalen Gesetzgebungen berücksichtigen zu können, v.a. in der Aktion Mobilität von Hochschulpersonal.

Alle Aktionen des Hochschulsektors konnten mit spätestens 2015 anlaufen und werden von den Zielgruppen sehr gut angenommen. Dies trifft insbesondere für die Aktion Mobilitätsprojekte für Studierende zu.

Die Aktion Erasmus+ Masterdarlehen wird als nicht besonders bedeutend eingestuft und ist nach Ansicht der österreichischen HochschulexpertInnen in einem Nachfolgeprogramm nicht mehr weiter zu führen. In diesem Fall besteht die Forderung, dass dafür reserviertes und nicht verbrauchtes Budget jedenfalls dem Hochschulbereich zur Verfügung gestellt wird.

Die Aktion strategische Partnerschaften bedarf weiterer Mittel. In dieser Aktion sollte weiters die Möglichkeit eingeführt werden, kleinere und größere Vorhaben zu unterscheiden bzw. sollte ein Nachfolgeprogramm wieder »Intensivprogramme« – wie bereits in LLP sehr erfolgreich – aufnehmen.

Hinsichtlich der Dauer von Studienaufenthalten wird neben der klassischen Mobilität Bedarf nach kürzeren Aufenthalten (auch unter drei Monaten) geäußert. Mit kürzeren Mobilitätsmöglichkeiten könnten weitere Zielgruppen, wie Studierende mit Kindern, berufstätige Studierende oder Studierende der Universitäten der Künste, besser erreicht werden.

Die Aktion Internationale Hochschulmobilität wird sehr begrüßt. Sie sei jedoch auf allen Ebenen (Antragstellung, Auswahl, Budgetierung) zu komplex gestaltet und daher sehr aufwändig abzuwickeln, was für kleinere internationale Büros eine große Herausforderung darstelle. Positiv bewertet wird die Erschließung neuer Zielgruppen durch die Aktion, z. B. von Incoming-Studierenden aus der ganzen Welt. Wünschenswert wäre die Möglichkeit, längerfristige Projekte einreichen zu können.

Sprachkenntnisse für mobile Studierende werden mit dem *Online-Tool* OLS gemessen, weiters sind Online-Sprachkurse für einzelne Sprachen möglich, eine mittlerweile sehr erfolgreiche Maßnahme. Ein Sprachkurs im betreffenden Land trägt aber wesentlich intensiver zur Sprachausbildung bei, ist effektiver und sollte wieder finanziert werden.

Großes Interesse besteht an der Aktion Kapazitätsaufbau im Hochschulbereich, wobei sich für die ProjektträgerInnen Herausforderungen bei der Abwicklung ergeben. Spätere Einreichfristen sowie eine größere finanzielle Flexibilität zwischen den einzelnen Budgetposten würden eine Hilfestellung bieten.

Es wird empfohlen, dass v.a. im Programmguide die administrativen Vorgaben detailliert, übersichtlich und getrennt nach Sektoren dargestellt werden, um deren unterschiedlichen Situationen Rechnung zu tragen.

Es wird empfohlen, die Aktion Erasmus+ Masterdarlehen nicht weiterzuführen. Dafür reserviertes und nicht verbrauchtes Budget wäre jedenfalls dem Hochschulbereich zur Verfügung zu stellen.

Es wird empfohlen, die Aktion strategische Partnerschaften mit zusätzlichen Mitteln auszustatten.

Es wird empfohlen, in der Aktion strategische Partnerschaften analog zu anderen Bildungssektoren kleinere und größere Vorhaben zu unterscheiden, damit auch kleinere Vorhaben finanziert werden können, bzw. wieder Intensivprogramme, wie in LLP gegeben, einzuführen.

Es wird empfohlen, dass zusätzlich zur klassischen Mobilität auch Studienaufenthalte mit einer kürzeren Dauer als drei Monaten förderbar werden.

Es wird empfohlen, dass im Rahmen der Internationalen Hochschulmobilität die Möglichkeit geschaffen wird, auch längerfristige Projekte einzureichen.

Es wird empfohlen, neben den Online-Sprachkursen auch wieder Sprachkurse für Studierende im Gastland zu finanzieren.

1.2.4 Erwachsenenbildung

Im Erwachsenenbildungssektor zeigt sich, dass eine massive Aufstockung der finanziellen Mittel – sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene – erforderlich ist, um weiterhin die hohe Qualität der Projekte zu garantieren.

Im Bereich KA 1 ist die Zahl jener Institutionen, die ihre Mobilitäten im Rahmen von Konsortiumsträgen abwickeln erfreulicher Weise stark gestiegen; dadurch können auch kleine Institutionen am Programm teilnehmen.

Um die allgemein bildende Bedeutung der Erwachsenenbildung beizubehalten, wünschen sich vor allem offizielle Stellen, dass die alleinige Zuständigkeit für diesen Bildungssektor auf Ebene der Europäischen Kommission der Generaldirektion Bildung und Kultur obliegt.

Die Befragten regen an, als Zielgruppen sowohl »Lernende« als auch allgemeines Personal der Bildungseinrichtungen in das Programm zu integrieren. Die hochaktuellen und für die Erwachsenenbildung zentralen Themen Migration und gesellschaftlicher Zusammenhalt sollten ebenfalls ins neue Programm aufgenommen sowie ein Fokus auf die Zielgruppe 50+ gelegt werden.

Es wird empfohlen, die Mittel für den Bereich Erwachsenenbildung aufzustocken.

Es wird empfohlen, einen stärkeren Fokus auf die Zielgruppe 50+ sowie auf die Themen, Migration und gesellschaftlicher Zusammenhalt zu legen.

1.3 Jugend

Erasmus+: Jugend in Aktion ist wichtiges Labor für non-formales Lernen und methodische Innovation. Die Projektteilnahme bewirkt Lernzuwachs in allen acht Schlüsselkompetenzen. Intensivste Lerneffekte werden bei ProjektleiterInnen erreicht. Die Lernkurve steigt mit jedem Projekt.

Ein Schwerpunkt sollte die Förderung einer *European Citizenship* sein, um demokratische Prozesse und Diversitäts-Akzeptanz zu stärken. Dafür sind gute Methoden zur Erreichung und Einbeziehung benachteiligter Jugendlicher notwendig. Unter Erasmus+ haben jedoch die Barrieren eher zugenommen. Es besteht ein erhöhter Informationsbedarf vor Projekteinreichung und es gibt keine nationalen Jugendinitiativen mehr als Einstiegsinstrument. Die Reisekostenpauschalen werden als zu niedrig wahrgenommen.

Projekte im Jugendsektor ermöglichen mit vergleichsweise geringen Mitteln sehr hohe Teilnahmezahlen und eine weitreichende Inklusion von benachteiligten Jugendlichen. Um diesen Effekt zu verstärken und mehr Mobilitäten zu ermöglichen, wird für eine Erhöhung des Förderbudgets im Jugendbereich und zusätzliche Fördermechanismen für Projekte mit Jugendlichen mit erhöhtem Förderbedarf plädiert.

Entwicklung der Inklusion von Jugendlichen mit erhöhtem Förderbedarf

Zur Inklusion von Jugendlichen mit erhöhtem Förderbedarf bzw. besonderen Bedürfnissen gibt es ein starkes Bekenntnis und umfassende Bemühungen. Die pädagogischen Methoden dafür müssen laufend angepasst und weiterentwickelt werden, der Fachkräfteaustausch ist dazu ein wichtiges Element. Die Strukturen der Programmverwaltung müssen den Einsatz dieser Methoden fördern und unterstützen (z. B. durch einfachere Prozesse und adäquate Pauschalen für diesen Projekttyp). Hier hat ein Nachfolgeprogramm deutlichen Innovationsbedarf.

Die Ursachen dafür, warum diese Zielgruppe nicht zu einem größeren Anteil an Erasmus+ Projekten teilnimmt, sind vielschichtig: teilweise fühlt sie sich durch Erasmus+ nicht angesprochen, teilweise bestehen Hindernisse, die gerade für sie schwer zu bewältigen ist. Hier bedarf es einer mehrgleisigen Strategie. Es muss untersucht werden, was die Ursachen für eine Nicht-Teilnahme sind; Barrieren (z. B. bei der Antragstellung und beim Management der Projekte) müssen beseitigt werden. Das Programm muss sich stärker an den Interessen und Bedürfnissen dieser Zielgruppe orientieren. Dazu bedarf es vereinfachter Verfahren und spezieller Kriterien für Projekte mit dieser Zielgruppe, erhöhte Unterstützung bei der Entwicklung und Antragstellung von Projekten (z. B. durch mehr Personal bzw. finanzielle Ressourcen), zielgruppen-adäquate Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie entsprechende pädagogische Konzepte und Weiterbildungsmaßnahmen. Ein konkreter Entwicklungsansatz wäre die Wiedereinführung nationaler Jugendinitiativen: diese ermöglichten einen niederschweligen Zugang, waren partizipativ und häufig innovativ, und stellten für diese Zielgruppe einen Einstieg zu Jugend in Aktion dar.

Anerkennung des nicht-formalen und informellen Lernens

Die Integration von Youthpass in ein Projekt und die Reflexion bzw. Selbstbewertung durch die Teilnehmenden, trägt positiv zum Lernen bei. Daher wäre es wünschenswert, den Anteil der Projekte, die Youthpass als Konzept anwenden, zu erhöhen. Der über allfällige Vorteile bei Bewerbungen am Arbeitsmarkt hinausgehende Nutzen sollte stärker vermittelt werden. Eine Studie über die längerfristigen Wirkungen von Youthpass am Arbeitsmarkt wäre nützlich.

Qualitätsentwicklung

Erfahrene ProjektleiterInnen können zur Entwicklung der Qualität von Erasmus+ und von Jugendarbeit insgesamt am meisten beitragen. Es muss aber ebenso sichergestellt sein, dass auch Projekte von erstmaligen AntragstellerInnen (also ohne Leitungserfahrung) gefördert werden. Dies könnte einerseits durch eine Bevorzugung von EinsteigerInnen bei Trainingsmaßnahmen unterstützt werden, andererseits durch die Einbindung von erfahrenen ProjektleiterInnen als MentorInnen, insbesondere auch als follow-up zu Trainingsmaßnahmen, damit EinsteigerInnen das Erlernete auch umsetzen können. Dies könnte mit einer Form von Anerkennung für die MentorInnen verbunden werden, finanziell oder auch mit einer Form von Zertifikat für »internationale Jugendarbeit«. Dazu bedarf es der Entwicklung eines entsprechenden Konzepts in Zusammenarbeit mit SALTO und aufZAQ.

Bewerbung und Beratung

Die Regionalstellen sollen unbedingt beibehalten und so weit wie möglich weiter ausgebaut werden. Gleichzeitig sollten der Nationalagentur mehr Ressourcen zur Qualitätsarbeit zur Verfügung stehen. Dazu sollten zusätzliche Fördermittel der EU, des BMFJ und der Landesjugendreferate zur Verfügung gestellt werden. Dies sollte auch zu einer größeren Diversität von Zielgruppen und AntragstellerInnen führen (insbesondere bezüglich Inklusion von Jugendlichen mit erhöhtem Förderbedarf).

Ko-Finanzierung

Es bedarf auch zusätzlicher Ressourcen für die Finanzierung von Erasmus+ Projekten, einerseits durch vermehrte Anerkennung von Eigenleistungen der ProjektträgerInnen (z. B. Personalkosten für die Antragstellung, höhere Pauschalen für GruppenleiterInnen analog zum Bildungsbereich) sowie durch zusätzliche Fördermittel zur Ko-Finanzierung von Projekten durch Bund, Länder und Gemeinden.

Es wird empfohlen, Schwerpunkte auf die Förderung einer *European Citizenship* (»europäischer BürgerInnenschaft«) sowie auf Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf bzw. besonderen Bedürfnissen zu legen sowie auf MigrantInnen bzw. Geflüchtete, um demokratische Prozesse und Diversitäts-Akzeptanz zu stärken.

Es wird empfohlen, die Weiterentwicklung pädagogischer Methoden zur Inklusion von Jugendlichen mit erhöhtem Förderbedarf bzw. besonderen Bedürfnissen z.B. durch einfachere Prozesse und adäquate Pauschalen besonders zu fördern und nationale Jugendinitiativen wieder einzuführen.

Es wird empfohlen, die Erfahrungen langjähriger ProjektleiterInnen systematisch zu nutzen und gleichzeitig ErstantragstellerInnen den Einstieg in das Programm zu erleichtern.

Es wird empfohlen, die Verwendung von Youthpass auszubauen und dies mit einer Evaluierung über das Interesse von ArbeitgeberInnen an Youthpass zu begleiten.

Es wird empfohlen, den Lerneffekten bei den Aufnahmeorganisationen von Mobilitätsprojekten mehr Augenmerk zu schenken und dies mit geeigneten pädagogischen Elementen und finanziellen Anreizsystemen zu verstärken.

2 Europäischer Mehrwert und Verbreitung der Ergebnisse

2.1 Europäischer Mehrwert

Der europäische Mehrwert von Erasmus+ zeigt sich nach übereinstimmender Aussage aller AkteurInnen facettenreich:

- Stärkung der Mobilität von Lernenden und Lehrenden und damit des verstärkten Austauschs von fachspezifischen und -übergreifenden Kenntnissen und Fertigkeiten;
- Stärkung der persönlichen und fremdsprachlichen Kompetenzen aller Teilnehmenden, die sich in einer fremden Lern- oder Arbeitsumgebung mit zumeist anderer Sprache als der Muttersprache und oft anderen kulturellen Rahmenbedingungen behaupten müssen und dadurch eine Erhöhung ihrer Selbstständigkeit aber auch ihrer Selbsteinschätzung erfahren;
- Stärkung von interkulturellen Kompetenzen und Vorbeugung von rassistischen Tendenzen, da andere Kulturen und Arbeitsweisen kennen gelernt werden und damit Leistungen anderer besser verstanden und anerkannt werden können;
- Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden;
- Bildung von vielfältigen nationalen und internationalen Netzwerken von Personen und Institutionen, die einen Transfer von Know-how bzw. gegenseitiges Lernen ermöglichen und sich positiv auf die Innovationskraft von Bildungseinrichtungen auswirken sowie zur Stärkung des Bildungs- und Wissenschaftsstandorts Europa beitragen;
- Stärkung des Europabewusstseins sowie des globalen Gedankens der teilnehmenden Personen und Institutionen;
- Erhöhung der Innovationsanstrengungen, die sich positiv auf die Entwicklung von nationalen und internationalen Bildungsstrategien auswirken.

Diese positiven Wirkungen sind vor allem auf der Ebene der teilnehmenden Individuen und Institutionen direkt zu beobachten: In den Mobilitätsprojekten des Bildungsbereichs liegt die im Rahmen der Teilnehmerbefragungen erhobene generelle Zufriedenheit der Teilnehmenden weit über 90 % (in der Schulbildung bei 92 %, in der Berufsbildung bei 94,5 %, in der Hochschulbildung bei 96,4 % in KA 103 und 98,7 % in KA 107 und in der Erwachsenenbildung bei 98 %). Die große Mehrheit der Teilnehmenden gibt an, dass sie ihre Kompetenzen und Fertigkeiten durch den Auslandsaufenthalt verbessern konnten (Schulbildung 80,7 %, Berufsbildung: 83,3 %, Hochschulbildung 89 % bzw. 91,1 %, Erwachsenenbildung 72,1 %). Bei den Sprachkompetenzen wird dies von 95 % der Teilnehmenden bestätigt.¹

Auch ihre Beschäftigungsfähigkeit hat sich aus Sicht der Mehrheit der Teilnehmenden erhöht, wobei der Anteil im Bereich der Berufsbildung mit über 80 % am höchsten ist. Für den überwiegenden Teil der Teilnehmenden (von 52 % in der Erwachsenenbildung bis zu 85 % in der

¹ Oesterreichische Austauschdienst GmbH, interne Auswertungen *Mobility Tool*, KA101_Participants Profiles_2014-2016.pdf, KA102_Participants Profiles_2014-2016.pdf, KA103_Participants Profiles_2014-2016.pdf, KA104_Participants Profiles_2014-2016.pdf, KA107_Participants Profiles_2014-2016.pdf.

Hochschulbildung) wurden die im Zuge der Mobilitätsprojekte erworbenen zusätzlichen Qualifikationen auch formal anerkannt.²

Auch wenn diese Wirkungen auf nationaler oder internationaler Ebene nicht direkt quantifizierbar sind (im Sinne etwa der zentralen Ziele der Beschäftigungsstrategie oder der Europäischen Kernziele), sind sie unbestritten vorhanden. Alle Stakeholder betonen in diesem Zusammenhang, dass man das Programm in Bezug auf die quantitative Wirkungsmessung nicht überfordern sollte.

Die Nachhaltigkeit des Programms lässt sich auf einer aggregierten Ebene noch schwerer messen als die Wirkungen. Dennoch zeigen die Befunde, dass das Programm nachhaltige Effekte erzielt. So bleiben etwa regionale Netzwerke von Bildungsinstitutionen, die sich zum Zweck der Erleichterung der Planung und Durchführung von Mobilitätsprojekten gebildet haben, auch nach Beendigung der konkreten Projekte bestehen und entwickeln sich zu wichtigen Foren für den regelmäßigen Erfahrungsaustausch und Innovationstransfer im Wirkungsbereich der beteiligten Institutionen. Dergestalt trägt das Programm auch nachhaltig zur Weiterentwicklung von (nationalen) Bildungssystemen bei.

In der Aktion strategische Partnerschaften ist anzumerken, dass der durchaus auch experimentelle Ansatz dieser Partnerschaften dazu führt, dass nicht alle genehmigten und durchgeführten Projekte eine unmittelbare nachhaltige Wirkung in allen beteiligten Ländern nach sich ziehen. Dennoch kann von einer nachhaltigen Wirkung des Gesamtprogramms gesprochen werden, da viele dieser Einzelprojekte einen Beitrag zu wichtigen Veränderungen im »Mindsetting« von beteiligten Institutionen und Unternehmen führen und dergestalt auf die nationalen (und europäischen) Bildungsstrategien wirken können. Dies trifft in verstärktem Maße für alle in der Leitaktion KA 2 durchgeführten Projekte zu.

Ein wesentlicher Beitrag von Erasmus+ zu einer nachhaltigen Beeinflussung von bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Zielen besteht somit in der Multiplikatorwirkung von teilnehmenden Personen und Institutionen in ihrem unmittelbaren Wirkungsbereich. Nicht zuletzt werden in Projekten immer wieder Produkte entwickelt, die direkt für die Zielgruppen verwendbar sind, oder indirekt in Folgeprojekte einfließen.

2 Oesterreichische Austauschdienst GmbH, interne Auswertungen Mobility Tool, KA101_Participants Profiles_2014-2016.pdf, KA102_Participants Profiles_2014-2016.pdf, KA103_Participants Profiles_2014-2016.pdf, KA104_Participants Profiles_2014-2016.pdf, KA107_Participants Profiles_2014-2016.pdf.

2.2 Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse

Zur Verbreitung des Programms setzen die Nationalagenturen neben der Öffentlichkeitsarbeit über Druckwerke, Websites und Social Media auf Vernetzungs- und Informationsveranstaltungen sowie Webinare. Seit 2015 führen die beiden Nationalagenturen für Erasmus+ gemeinsame Erasmus+ Jahrestagungen durch. Nach themenbezogenen Keynotes können ProjektträgerInnen, VertreterInnen der Europäischen Kommission und ExpertInnen aus dem Bildungs- und Jugendbereich im Rahmen von Podiumsdiskussionen, Workshops und Gesprächskreisen Erfahrungen mit dem Programm diskutieren und Verbreitung, Wirkung und Nachhaltigkeit von Erasmus+ erörtern. Aus Anlass des 30-Jahre-Jubiläums von Erasmus(+) wurde am Europatag 2017 eine Festveranstaltung abgehalten, am darauffolgenden Tag wurden das Programm und seine Errungenschaften österreichweit in Veranstaltungen und Aktivitäten von über 60 verschiedenen Institutionen gefeiert und beworben.

Die neue zentrale Disseminationsplattform *Erasmus+ Project Results Platform* bietet einen Überblick über geförderte Projekte und Produkte sowie über Beispiele guter Praxis und macht dadurch die Produkte und Ergebnisse der Projekte der Öffentlichkeit zugänglich. Für ProjektträgerInnen der *Leitaktion KA 2* ist die Veröffentlichung aller Projektergebnisse bei Projektende verpflichtend, ProjektkoordinatorInnen von Mobilitätsprojekten (KA 1) können die Ergebnisse bei Projektende veröffentlichen. In dieser Datenbank werden die Aktivitäten der 2008 im Rahmen des Leonardo da Vinci-Programms entwickelten Projektdatenbank ADAM weitergeführt.

Um Projekte von herausragender Qualität sowie Personen, die mit ihrem Engagement einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg des europäischen Bildungsprogramms leisten (Erasmus+ BotschafterInnen), auszuzeichnen und der Öffentlichkeit zu präsentieren, vergibt die Nationalagentur Erasmus+ Bildung jährlich den Erasmus+ Award Bildung.

Eines der zentralen Ziele von Erasmus+ ist es, den Erwerb von Sprachen und die sprachliche Vielfalt zu fördern. Die Nationalagentur Erasmus+ Bildung ist im Österreichischen Sprachenkomitee (ÖSKO), einer partizipativen Plattform zur Förderung von Mehrsprachigkeit und Sprachenvielfalt, aktiv. Das ÖSKO wurde vom Bundesministerium für Bildung (BMB) in Kooperation mit dem Österreichischen Sprachen-Kompetenz-Zentrum (ÖSZ) und dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWF) eingerichtet. Das Europäische Sprachensiegel wird in Erasmus+ durchgeführt und kann in 33 Ländern vergeben werden. In Österreich wird die Auszeichnung alle zwei Jahre im Auftrag der Nationalagentur Erasmus+ Bildung vom ÖSZ verliehen.

Im Schulbereich wurde durch die Initiativen wie OeAD macht Schule das Programm zusätzlich verbreitet. Darüber hinaus hat die Nationalagentur Erasmus+ Bildung ein PromotorInnen-Netzwerk aufgebaut, durch das die Möglichkeiten von Erasmus+ an den Schulen verbreitet werden. Über das »*School Education Gateway*« bietet die Nationalagentur Erasmus+ Bildung Lehrkräften, Schulen, ExpertInnen und anderen AkteurInnen bewährte Verfahren aus Bildungsprojekten und weitere Ressourcen. Die Nationalagentur Erasmus+ Bildung beteiligt sich aktiv an der Initiative »SQA – Schulqualität Allgemeinbildung« des BMB, die die pädagogische Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung zu bestmöglichen Lernbedingungen für SchülerInnen unterstützt. Sie partizipiert auch im Prioritätsbereich 9 (*Investigating in People and Skills*) der »EU-Strategie für den Donauraum«.

Der allgemeine inhaltliche Schwerpunkt in der Informationsarbeit der Nationalagentur Erasmus+ Bildung ist Bildung und Arbeitswelt. Erwähnt seien die überaus erfolgreichen laufenden

Kooperationen mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie dem Arbeitsmarktservice Österreich (AMS). Die Nationalagentur Erasmus+ Bildung ist auch bestrebt, mit regionalen EntscheidungsträgerInnen nachhaltig zu kooperieren. Darüber hinaus war die Nationalagentur Erasmus+ Bildung Lead-Partner im Thematischen Netzwerk netWBL, dessen Hauptprodukt ein *Work-based Learning Toolkit* ist: www.wbl-toolkit.eu.

Die Nationalagentur Erasmus+ Bildung beschäftigt sich seit einigen Jahren sektorenübergreifend mit dem Schwerpunktthema »New Skills« und führt zahlreiche Maßnahmen durch, die die Umsetzung der Europa-2020-Strategie, der »Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten« und der 2016 veröffentlichten »New Skills Agenda for Europe« in nationalen und europäischen Bildungsprojekten unterstützen. Seit 2012 veranstaltet die Nationalagentur Erasmus+ Bildung mit unterschiedlichen Kooperationspartnern Konferenzen zu unterschiedlichen Aspekten zu diesem Themenbereich.

Die Sichtbarmachung von non-formal und informell erworbenen Lernergebnissen und Kompetenzen ist eines der zentralen Ziele von Erasmus+. Die Nationalagentur Erasmus+ Bildung beteiligt sich aktiv an vielfältigen Initiativen und trägt zur Verbreitung und Weiterentwicklung der Instrumente zur Sichtbarmachung von Lernergebnissen (Europass, ECVET, ECTS, NQR) bei, bietet eine ECVET-Kontaktstelle und koordiniert ECVET-ExpertInnen. Im Zuge von Erasmus+ (bzw. LLP) haben sich regionale Netzwerke von ProjektträgerInnen wie etwa das Netzwerk steirischer Berufsschulen gebildet, die es ohne den Anstoß durch das Programm nicht geben würde.

Für die Hochschulbildung bietet die vom BMWFW finanzierte österreichische Bologna-Serviceestelle in der OeAD-GmbH Unterstützung und Stärkung der Bologna-Ziele für den Studienstandort Österreich an. Die unabhängige Beratungs- und Informationsstelle versteht sich als Plattform für sektorenübergreifenden Dialog. Weiters veranstaltet der Hochschulsektor jährlich eine eigene Erasmus+ Hochschultagung, bei der u. a. Best-Practice-Modelle von Projekten vorgestellt werden.

Im Projekt Erasmus back to school besuchen seit 2010 ehemalige TeilnehmerInnen der Aktion Studierendenmobilität ihre ehemalige Schule und berichten und informieren über ihre Erfahrungen mit dem Programm. Neu eingeführt wurde die Initiative »*Erasmus back to school* – Berufsbildung«.

Ein wichtiges Verbreitungsinstrument im Erwachsenenbildungssektor ist die Plattform EPALE. In Österreich besteht eine inhaltliche Kooperation mit der nationalen Plattform www.erwachsenenbildung.at. Diese Website ist ein Informations- und Serviceangebot für Lernende und Lehrende in der Erwachsenenbildung und wird vom BMB gefördert. EPALE wird von österreichischen Usern sehr stark genutzt, was nicht zuletzt auf die Promotionstätigkeit der Nationalagentur Erasmus+ Bildung zurückgeht. Dabei können in Österreich alle Features der Website, wie die Publikation von Veranstaltungen, die Information und der Austausch über Kursangebote, die Bewerbung von Europass, die Zurverfügungstellung von Calls, die Teilnahme bzw. Initiierung von Diskussionen im Forum und die Vorstellung österreichischer Projektergebnisse genutzt werden.

Im Jugendbereich gehen die Bewerbung von Erasmus+ und Beratung von AntragstellerInnen Hand in Hand und tragen zur Verbesserung der Qualität und somit der Wirksamkeit von Erasmus+ bei, ergänzt durch Informationsveranstaltungen, Seminare und Weiterbildungsmaßnahmen für JugendarbeiterInnen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit zwischen der Nationalagentur Erasmus+: Jugend

in Aktion und den Regionalstellen in den Bundesländern, wobei letztere aufgrund ihrer dezentralen Standorte mehr persönliche Kontakte und Gespräche mit JugendarbeiterInnen, AntragstellerInnen und ProjektträgerInnen ermöglichen. Diese Struktur trägt höchst erfolgreich und wesentlich zur wirksamen Umsetzung des Programms in Österreich bei. Allerdings führt die starke Zunahme an Fördermitteln und damit von geförderten Projekten dazu, dass mehr Arbeitszeit für die Programmverwaltung nötig ist und damit weniger Zeit für »Qualitätsarbeit« zur Projektentwicklung bleibt.

Die Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse erfolgt im Jugendbereich je nach Aktivitätstyp und abhängig von der Art der Projektergebnisse auf unterschiedliche Art und Weise – auf direkte und relativ einfache Art im unmittelbaren (lokalen) Projektumfeld (z. B. bei Jugendbegegnungen), über verschiedene Kanäle und Medien an einen weiteren Kreis von potentiell Interessierten (z. B. bei der Mobilität von Fachkräften) und strategisch und zielgerichtet im Kontext von größeren Strukturen und Systemen (z. B. bei strategischen Partnerschaften). Dabei kommen Präsentationen bei Veranstaltungen, in sozialen Medien, auf Webseiten, Film, Theater und andere kreative Formen der Vermittlung sowie Publikationen aller Art zum Einsatz. Die Umsetzung der entsprechenden Ansätze und Werkzeuge erfolgt auf unterschiedlichem Niveau, teilweise mangels entsprechender Ressourcen nicht durchgängig/umfassend.

3 Bildung

3.1 Wirksamkeit, Relevanz und Kohärenz

3.1.1 Zielsetzung und Beitrag zu nationalen bildungspolitischen Entwicklungen

Schulbildung

Im Schulbereich wird das Programm Erasmus+ einerseits dazu genutzt, allgemeine Ziele, wie sie in verschiedenen europäischen Strategiepapieren³ definiert sind, im Rahmen der Projekte in den einzelnen Leitaktionen umzusetzen, andererseits dient das Programm auch dazu, die nationalen Ziele und Prioritäten, die vom BMB definiert werden, zu unterstützen.

Leitaktion KA 1 Lernmobilität von Einzelpersonen unterstützt die Mobilität von Lehrkräften und allgemeinem Personal in der (Vor-)Schulbildung. Dabei wurde die Rolle der Schulen als Institutionen gestärkt, indem Mobilitäten von der Schulleitung bzw. einem Konsortium beantragt und die Projektanträge mit der Entwicklung von Schulprofilen und -schwerpunkten gekoppelt werden.

Die Leitaktion KA 2 Strategische Partnerschaften hat die früheren Comenius-Partnerschaften (Schulpartnerschaften, Regio-Partnerschaften und multilaterale Projekte und Netze) zusammengefasst und ermöglicht neben »reinen Schulpartnerschaften« auch länderübergreifende Zusammenarbeit von Schulen, Kindergärten, Behörden und anderen Institutionen. Dadurch werden die Ziele von ET 2020 unterstützt. Projekte im Rahmen dieser Leitaktion dienen auch zur Unterstützung von nationalen Schwerpunkten (etwa im Bereich neuer Lehr- und Lernformen, Digitalisierung, Language Acquisition Programmes).

Berufsbildung

In der Berufsbildung können sowohl zentrale Ziele europäischer Strategien und Initiativen (Europa 2020, ET 2020, Alliance for Apprenticeship), als auch zentrale nationale Ziele (Aufwertung der Lehre, Stärkung der beruflichen Mobilität, Fachkräfteoffensive) unterstützt werden.

In der Leitaktion KA 1 Lernmobilität von Einzelpersonen wird die Mobilität von SchülerInnen berufsbildender Schulen, Lehrlingen und Lehrpersonal gefördert. Seit 2014 hat die Zahl der TeilnehmerInnen, insbesondere der Lehrlinge, deutlich zugenommen. Die kostenlose Bereitstellung von *Online Linguistic Support (OLS)* steht ab einer Praktikumsdauer von einem Monat seit 2015 zur Verfügung. Die Erfahrungen mit der Einführung der VET Mobility Charter waren positiv. Österreich sieht die Verleihung der Charter auch als Auszeichnung für besonders erfolgreiche ProjektträgerInnen und vergibt diese daher nicht in großer Zahl.

3 Europäische Kommission (2016): Communication from the Commission to the European Parliament, the Council, the European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions. A New Skills Agenda for Europa: Working together to strengthen human capital, employability and competitiveness, COM (2016) 381/12. Strasbourg; Europäische Kommission (2010): Europa 2020: Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. KOM(2010) 2020 endgültig. Brüssel; Rat der Europäischen Union (2015): Gemeinsamer Bericht des Rates und der Kommission 2015 über die Umsetzung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020). Neue Prioritäten für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung. 11554/15 EDUC 241 JEUN 63 SOC 494 EMPL 321 RECH 220 MI 531 COMPET 390. Brüssel.

In der Leitaktion KA 2 Strategische Partnerschaften können die Entwicklung innovativer Lehr- und Lernmethoden, Projekte zur Unterstützung des Übergangs von der Ausbildung in den Beruf, Maßnahmen zur Anerkennung nicht-formaler und informeller Lernergebnisse sowie Beiträge zur Förderung der Transparenz von Berufsbildungssystemen gefördert werden. Positiv ist, dass seit 2016 neben Projekten zur Entwicklung von Innovation auch Projekte zum Austausch guter Praxis durchgeführt werden können.

Hochschulbildung

Im Hochschulbereich wurden auf politischer Ebene nationale Schwerpunkte gesetzt, die die allgemeinen bzw. spezifischen Ziele aus Erasmus+, der Europa 2020-Strategie und von ET 2020 widerspiegeln. Das Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung, die Hochschulmobilitätsstrategie des BMWFV von 2016, die Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation (FTI-Strategie) 2012, der österreichische Hochschulplan, der gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan sowie der Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan 2017/2018 gehen darauf explizit ein.

Leitaktion KA 1 Lernmobilität von Einzelpersonen unterstützt die Steigerung und qualitative Weiterentwicklung der Mobilität von Studierenden, Lehrenden und nichtlehrendem Hochschulpersonal. Leitaktion KA 2 Zusammenarbeit zur Förderung von Innovationen und zum Austausch über bewährte Verfahren trägt im Hochschulsektor zu folgenden Zielen bei:

- Internationalisierung der Hochschuleinrichtungen, Intensivierung der Teilnahme an internationalen Kooperationen, Internationalisierung »at home«
- Weiterentwicklung der Hochschuleinrichtungen und des Europäischen Hochschulraums durch gemeinsame Masterprogramme
- Verbesserung der Anerkennung der Mobilität von Studierenden
- Ausbau des Dialogs/der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft
- Verbesserung der Qualität und Relevanz von Lehre und Ausbildung
- Förderung grenzüberschreitender Projekte, die auf die Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen und Wirtschaft abzielen
- Stärkung der Beziehungen zwischen Hochschulbildung, Forschung und Innovation

Aus Sicht der ProjektträgerInnen sind die Ziele der Europäischen Kommission sehr ehrgeizig gewählt. Eine Prioritätensetzung von Themen und Zielen wäre daher wünschenswert. Damit könnten die Hochschuleinrichtungen auf bestimmte thematische Schwerpunkte reagieren und Initiativen setzen. Eine nationale Priorisierung der Mobilität von Studierenden wird auch weiterhin gewünscht, da Auslandserfahrungen am Arbeitsmarkt aktuell aber auch zukünftig von Bedeutung sind und sein werden.

Erwachsenenbildung

Die eingereichten und geförderten Projekte der Erwachsenenbildung bilden alle allgemeinen und spezifischen Ziele des Programms ab. Nach Ansicht der ExpertInnen weisen die in Erasmus+ definierten Ziele auf einen allgemein bildenden Impact in der Erwachsenenbildung hin. Sie orten jedoch die Tendenz, dass die Europäische Kommission der beruflichen Erwachsenenbildung gegenüber der allgemeinen zunehmend mehr Bedeutung einräumt. Bestärkt in dieser Annahme sehen sich die Befragten durch die Verschiebung von Zuständigkeiten für die Erwachsenenbildung auf Ebene der Europäischen Kommission von der Generaldirektion Bildung und Kultur in die Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration.

3.1.2 Beurteilung und Umsetzung der Aktionen des Programms

Schulbildung

Im Schulbereich wurden in den Jahren 2014 und 2015 in den Leitaktionen KA 1 und KA 2 insgesamt 392 Projekte und 3.036 Mobilitäten gefördert, im Jahr 2016 waren es 160 Projekte und 1.496 Mobilitäten.⁴ Grundsätzlich können Schulen aller Schularten sowie Kinderbetreuungseinrichtungen teilnehmen. Als Zielgruppen gelten sowohl das lehrende und allgemeine Personal von (vor)schulischen Bildungseinrichtungen als auch SchülerInnen (im Rahmen der Leitaktion KA 2).

Leitaktion KA 1 Lernmobilität von Einzelpersonen

Im Bereich KA 1 wurden seit Beginn der Förderperiode insgesamt 404 Projekte mit 1.310 Mobilitäten bewilligt. Rund die Hälfte davon (49 %) betrafen strukturierte Kurse bzw. Training Events, knapp ein Drittel (32 %) Staff Trainings in der aufnehmenden Einrichtung, knapp 16 % Auslandsaufenthalte im Bereich Job Shadowing und knapp 3 % Lehr- oder Trainingsverpflichtungen im Ausland.⁵ Die Zahl der Mobilitäten war von 2014 bis 2016 leicht rückläufig, was einerseits auf eine geänderte Förderpraxis – bei gleichem Budget sind nun weniger Projekte förderbar – und andererseits auf die Umstellung der Förderung von Individualmobilitäten auf schulbezogene Mobilitäten zurückzuführen ist. Nunmehr müssen Mobilitätsprojekte von Schulleitungen in Konkordanz zu Schulprofilentwicklungen eingereicht werden, während in den Vorgängerprogrammen die Lehrenden als Einzelpersonen Anträge auf Mobilitätsförderung stellen konnten. Diese Stärkung der Schulen als Institution war mit Blick auf die Nachhaltigkeit des Programms auch ein erklärtes Ziel der Umstellung.

Mit dem Wegfall der *Study Visits*, die im Vorgängerprogramm möglich waren, sehen ProjektträgerInnen eine deutliche Einschränkung in Bezug auf persönlichen Austausch mit KollegInnen aus anderen Ländern und zu bestimmten Themen wie Inklusion, Verhinderung von frühzeitigem Schulabbruch, Qualitätssicherungssystemen oder alternativen Lernformen.

Leitaktion KA 2 Zusammenarbeit zur Förderung von Innovationen und zum Austausch über bewährte Verfahren

Strategische Partnerschaften

Grundsätzlich wird die Vereinheitlichung der unterschiedlichen Formen von Partnerschaftsprojekten positiv gesehen, ebenso die Möglichkeit bereichsübergreifender Projektpartnerschaften (etwa mit dem Hochschulbereich oder dem Bereich Berufsbildung). Die Zahl der genehmigten Projekte und Mobilitäten ist 2015 gegenüber 2014 deutlich gestiegen (von 39 auf 51) und konnte im Jahr 2016 auf 58 Projekte gesteigert werden.⁶ 134 Projekte davon betreffen strategische Partnerschaften mit anderen Schulen, 14 Projekte strategische Partnerschaften mit anderen Bildungs- bzw. Forschungseinrichtungen.⁷ Allerdings ist es vielen Einrichtungen im Bereich von Pflichtschulen und Kindergärten aufgrund der Vorgaben und der administrativen Hürden nicht mehr möglich, am Programm teilzunehmen.

4 Österreichische Austauschdienst GmbH, Erasmus im Bild. Zahlen und Daten zum Programm Erasmus+ in Österreich. Ausgabe 01 (2014/2015) und Ausgabe 02 (2015/2016).

5 Verteilung berechnet nach: Österreichische Austauschdienst GmbH, Interne Auswertungen aus der Projektdatenbank (EP013 – KA1- Overview Table 2014-2016.xls).

6 Österreichische Austauschdienst GmbH, Erasmus im Bild. Zahlen und Daten zum Programm Erasmus+ in Österreich. Ausgabe 01 (2014/2015) und Ausgabe 02 (2015/2016).

7 Österreichische Austauschdienst GmbH, Interne Auswertungen aus der Projektdatenbank (EP018 - KA2 - Strategic Partnerships Overview _table_2014-2016.xls).

Berufsbildung

Im Bereich berufliche Bildung wurden in der laufenden Programmperiode in den Leitaktionen KA 1 und KA 2 insgesamt 331 Projekte und 10.007 Mobilitäten unterstützt, allein im Jahr 2016 waren es 129 Projekte mit 3.721 Mobilitäten.⁸ Mobilitätsprojekte (KA 1) stehen SchülerInnen berufsbildender Schulen, Personen in beruflicher Erstausbildung in Unternehmen (Lehrlingen) und Fachkräften der beruflichen Aus- und Weiterbildung offen. Im Rahmen der Leitaktion KA 2 können Institutionen in der Berufsbildung, wie Unternehmen, Vereine oder Forschungseinrichtungen grenzüberschreitend kooperieren.

Leitaktion KA 1 Mobilitätsprojekte für Lernende und Personal in der beruflichen Aus- und Weiterbildung

Innerhalb der Lernenden-Mobilität nimmt sowohl die Zahl der Lehrlinge aus Unternehmen, die ein durch Erasmus+ gefördertes Auslandspraktikum absolvieren, als auch die der SchülerInnen stetig zu. Im Bereich KA 1 Berufsbildung wurden seit 2014 insgesamt 302 Projekte mit 9909 Mobilitäten gefördert. Davon entfallen rund 74 % auf SchülerInnen aus berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, rund 21 % auf Lehrlinge und rund 5 % auf AusbilderInnen. Es ist für klein- und mittelbetriebliche Unternehmen noch immer schwierig, Auslandspraktika für ihre Lehrlinge zu organisieren und auf diese für längere Zeit zu verzichten. Unterstützung erhalten Betriebe, aber auch Schulen, z. B. durch den Verein Internationaler Fachkräfteaustausch (IFA) oder durch die Tiroler Zukunftsstiftung (Kammer für Arbeiter und Angestellte Tirol), die für diese Einrichtungen die Organisation, Antragstellung und Abwicklung der Mobilitäten übernehmen. Die *VET Mobility Charter* wird von der Nationalagentur vor allem auch als Auszeichnung für besonders erfolgreiche Projektträger gesehen. Sie vergibt diese daher bewusst nicht in zu großer Zahl. So wurde sie 2015 erstmal an drei Einrichtungen in Österreich verliehen, 2016 drei weitere.

Leitaktion KA 2 Zusammenarbeit zur Förderung von Innovationen und zum Austausch über bewährte Verfahren

Innerhalb dieser Leitaktion werden einerseits strategische Partnerschaften als auch – als zentrale Projekte – Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten gefördert. Während strategische Partnerschaften den Transfer bewährter Praktiken und die Entwicklung innovativer Methoden und Curricula zum Inhalt haben, sollen in Projekten der »Sektor Skills Alliances« die Zusammenarbeit zwischen Bildungs- und Berufsanbietern und der Arbeitswelt zur Erstellung neuer branchenspezifischer und -übergreifender Curricula, zur Entwicklung neuer Methoden in der beruflichen Aus- und Weiterbildung und zur Umsetzung von Transparenz- und Anerkennungsinstrumenten in die Praxis gefördert werden.

In der Leitaktion KA 2 wurden im Zeitraum 2014 bis 2016 insgesamt 29 von 100 Anträgen für strategische Partnerschaften mit einem Gesamtbudget von 6,6 Mio. Euro genehmigt (von einem Gesamtvolumen beantragter Projektbudgets in der Höhe von rund 27,9 Mio. Euro). In diesem Bereich würde die Aufstockung des verfügbaren Budgets auf ausreichendes Potenzial stoßen.

In Rahmen der Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten wurde in den beiden ersten Jahren der Förderperiode ein zentrales Projekt mit österreichischer Beteiligung genehmigt.

8 Österreichische Austauschdienst GmbH, Erasmus im Bild. Zahlen und Daten zum Programm Erasmus+ in Österreich. Ausgabe 01 (2014/2015) und Ausgabe 02 (2015/2016).

Hochschulbildung

Die Aktionen im Hochschulsektor sind alle angelaufen. Insgesamt wurden in den Leitaktionen KA 1 und KA 2 von 2014 bis 2016 273 Projekte und 24.076 Mobilitäten gefördert.⁹ Alle österreichischen Hochschuleinrichtungen verfügen über eine Europäische Hochschulcharta und können somit an allen Aktionen des Programms teilnehmen. Damit werden auch nahezu alle Zielgruppen im hochschulischen Bereich erreicht.

Leitaktionen KA 1 Lernmobilität von Einzelpersonen

Mobilitätsprojekte für Studierende und Hochschulpersonal

Die Studierendenmobilität – sowohl die Lernaufenthalte als auch die Praktika – ist sehr gut angelaufen und verläuft als älteste und bekannteste Aktion im Programm nach wie vor sehr gut. In der Aktion KA 103 (Hochschulmobilität mit Programmländern) wurden bisher 23.600 Mobilitäten durchgeführt, davon entfallen mehr als 60 % auf Studienaufenthalte im Ausland und mehr als ein Fünftel (23 %) auf die Teilnahme Studierender an Praktika in Partnerländern, knapp 12 % betreffen Lehraufenthalte von Hochschulpersonal, rund 5 % die Teilnahme von Hochschulpersonal an Weiterbildungen im Ausland. In der Internationalen Hochschulmobilität (KA 107) entfällt mehr als die Hälfte der Mobilitäten auf Studienaufenthalte von Lernenden, mehr als ein Drittel auf Lehraufenthalte und rund 15 % auf die Teilnahme von Hochschulpersonal.¹⁰

Die klassische Mobilität wird nach wie vor sehr gut angenommen. Eine zusätzliche Schiene mit kürzeren Mobilitäten von z.B. 2–8 Wochen wird angeregt, um weitere Zielgruppen zu erreichen.

Die Aktion Internationale Hochschulmobilität wird sehr begrüßt. Diese Aktion wäre weiter zu vereinfachen und durch längerfristige Projekte nachhaltiger zu gestalten.

Auch die Mobilitätsaktion für Lehrende erfreut sich regen Zustroms. Hier zeigt sich jedoch, dass die Programmvorgaben mit der Verpflichtung zu acht Unterrichtseinheiten pro Woche kaum erreicht werden können. Daher besteht der Wunsch, die Anzahl der Einheiten zu verkürzen. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Aktion mit zu wenigen finanziellen Mitteln ausgestattet sei.

Die Mobilitätsaktion für allgemeines Hochschulpersonal wird sehr begrüßt. Die Erfahrung zeigt, dass das Engagement und Verständnis für die Studierendenmobilität von Personal, das selbst einen Auslandsaufenthalt absolviert hat, steigt. Hochschuleinrichtungen, die bereits Personal aus anderen Ländern aufgenommen haben, geben jedoch an, dass es manchmal schwierig sei, für diese Incomings passende Angebote zu finden und zu organisieren.

Gemeinsame Erasmus-Mundus Masterabschlüsse

Anders als im Vorgängerprogramm Erasmus Mundus II ist in dieser Aktion das Anerkennungs- und Akkreditierungsverfahren bereits bei der Beantragung abzuschließen, was eines hohen Koordinationsaufwands mit den Partneruniversitäten bedarf und damit sehr zeitaufwändig, personal- und finanzintensiv ist. Immer mehr Hochschuleinrichtungen nehmen daher an dieser Aktion nicht (mehr) teil.

⁹ Österreichische Austauschdienst GmbH, Erasmus im Bild. Zahlen und Daten zum Programm Erasmus+ in Österreich. Ausgabe 01 (2014/2015) und Ausgabe 02 (2015/2016).

¹⁰ Verteilung berechnet nach: Österreichische Austauschdienst GmbH, Interne Auswertungen aus der Projektdatenbank (EP013 – KA1- Overview Table 2014-2016.xls).

Erasmus+ Masterdarlehen

Diese Aktion wird als nicht besonders bedeutend eingestuft und ist nach Ansicht der österreichischen HochschulexpertInnen in einem Nachfolgeprogramm nicht mehr weiter zu führen. Entschließt sich die Europäische Kommission, diese Aktion auslaufen zu lassen, so besteht die Forderung, dass dafür reserviertes und nicht verbrauchtes Budget jedenfalls dem Hochschulbereich zur Verfügung gestellt wird.

Leitaktion KA 2 Zusammenarbeit zur Förderung von Innovationen und zum Austausch über bewährte Verfahren

Strategische Partnerschaften

Diese Aktion wird als völlig unterfinanziert eingestuft. Der Wunsch der Europäischen Kommission, dass sich Hochschuleinrichtungen strategischer Themen annehmen sollen, kann mit der geringen Ausstattung kaum erfüllt werden. Die Erfolgsquote für AntragstellerInnen mit vier (2014) bzw. je drei (2015 und 2016)¹¹ geförderten Projekten ist sehr gering und demotiviert zunehmend an dieser Aktion teilzunehmen. Es wird angeregt, die Aktion – analog zu anderen Bildungssektoren – zu teilen, damit auch kleinere Vorhaben und Anträge finanziert werden können, was v.a. kleineren Hochschuleinrichtungen zu Gute käme, bzw. wie in LLP Intensivprogramme einzuführen.

Wissensallianzen

Der Vorteil dieser Aktion wird in der Kooperation zwischen Hochschule und Wirtschaft gesehen. Hochschuleinrichtungen können auf Kapazitäten zugreifen, die sie selbst nicht aufbringen können, oder mit Partnern aus hochschulfernen Bereichen kooperieren. Die Projektideen sind sehr gut, zukunftsorientiert und innovativ, werden jedoch aufgrund der geringen budgetären Mittel nicht ausreichend gefördert.

Kapazitätsaufbau im Hochschulbereich

Diese Aktion konnte erst 2015 anlaufen. Der Hochschulbereich berichtet, dass großes Interesse besteht. ProjektteilnehmerInnen wünschen sich jedoch spätere Einreichfristen sowie eine größere finanzielle Flexibilität zwischen den einzelnen Budgetposten. Des Weiteren wurde eine mangelnde Rechtssicherheit zu Beginn der Projekte hinsichtlich Vertrag und Finanzierung angesprochen.

Erwachsenenbildung

Die Leitaktionen und Aktionen sind in der Erwachsenenbildung mit 386 Mobilitäten und 85 Projekten (2014 bis 2016)¹² gut angelaufen. Generell ist das Programm in der Erwachsenenbildungslandschaft sehr bekannt. Ein Großteil der Zielgruppen kann auch erreicht werden.

Leitaktionen KA 1 Lernmobilität von Einzelpersonen

In dieser Leitaktion wurden in den ersten drei Jahren der Förderperiode insgesamt 349 Mobilitäten gefördert, rund 40 % davon betrafen Fortbildungskurse, mehr als ein Viertel Workshops im Ausland, etwas mehr als ein Fünftel Job-Shadowing-Programme und ein Zehntel Lehraufträge im Ausland.¹³

11 Österreichische Austauschdienst GmbH, Erasmus im Bild. Zahlen und Daten zum Programm Erasmus+ in Österreich. Ausgabe 01 (2014/2015) und Ausgabe 02 (2015/2016).

12 Österreichische Austauschdienst GmbH, Erasmus im Bild. Zahlen und Daten zum Programm Erasmus+ in Österreich. Ausgabe 01 (2014/2015) und Ausgabe 02 (2015/2016).

13 Verteilung berechnet nach: Österreichische Austauschdienst GmbH, Interne Auswertungen aus der Projektdatenbank (EP013 – KA1- Overview Table 2014-2016.xls).

Anders als in LLP werden im Zuge von Mobilitätsprojekten ErwachsenenbildnerInnen und sonstiges Bildungspersonal angesprochen. ProjektträgerInnen bedauern, dass die Aktion nicht auch allgemeinem Personal – für die sie einen Auslandsaufenthalt als erheblichen Mehrwert erachten – offensteht.

In der Aktion Job Shadowing bewerten die ProjektträgerInnen die Möglichkeit positiv, für die Aktion strategische Partnerschaften ProjektpartnerInnen zu generieren, wodurch Synergien zwischen den Leitaktionen hergestellt werden.

Innerhalb der Aktion Fortbildungskurse scheint es herausfordernd, seriöse und inhaltlich gute Angebote zu finden. Aktuell werden Informationen über Angebote meist in Form von Mundpropaganda weiter gegeben. ProjektträgerInnen wünschen sich eine qualitativ betreute zentrale Informationsstelle über Angebote. Die Befragten möchten jedoch nicht wieder die Kursdatenbank aus LLP eingeführt wissen. Möglichkeiten, Informationen zu sammeln, würde eventuell die Plattform EPAL bieten.

Leitaktion KA 2 Zusammenarbeit zur Förderung von Innovationen und zum Austausch über bewährte Verfahren

Zu Beginn des Programms zeigte sich, dass der Arbeitsaufwand für Projektanträge für kleinere Einrichtungen nicht zu bewältigen war und diese daher an der Aktion nicht teilnehmen konnten. Seit 2016 wird dem jedoch mit zwei Arten von Projektmöglichkeiten – Projekte zum Austausch guter Praxis und Projekte zur Förderung von Innovation – begegnet. Diese Zweiteilung wird als sehr gelungen beurteilt, da sich damit auch kleinere Vorhaben verwirklichen lassen bzw. sich auch kleinere Einrichtungen am Programm beteiligen können.

3.2 Effizienz

3.2.1 Komplexität und Umfang des Verwaltungsaufwands

Alle Befragten kritisieren den sehr hohen Verwaltungsaufwand des Programms. Eine grundlegende Verwaltungsvereinfachung – wie von der Europäischen Kommission intendiert und bereits in der Zwischenevaluierung des Vorgängerprogramms LLP gewünscht – ist nicht erkennbar.

Nationalagentur

Die Nationalagentur berichtet, dass sich der sehr hohe Verwaltungsaufwand in Erasmus+ im Vergleich zum Vorgängerprogramm LLP nicht reduziert hat. Durch die Komplexität des Programms, Neuerungen im Vergleich zu LLP sowie dem generell defizitären Start des Programms kam es bei der Nationalagentur zu einem erhöhten Mehraufwand. Vor allem die nicht rechtzeitig in ihrer Letztversion verfügbaren Antragsunterlagen und die Veränderungen bei den zu verwendenden Formularen und Dokumenten führten zu einem intensiven Beratungs- und Betreuungsbedarf der ProjektträgerInnen. Die geplante Mittelaufstockung wird zukünftig zu einer weiteren Erhöhung der Arbeitsbelastung der Nationalagentur führen, weil die Personalentwicklung aufgrund budgetärer Beschränkungen nicht mit der Entwicklung des Arbeitsanfalles Schritt halten kann.

ProjektträgerInnen

ProjektträgerInnen beurteilen den Verwaltungsaufwand durch die übermäßigen und zu detailreichen Vorgaben in allen Projektphasen als sehr hoch, der meiste Aufwand entstehe jedoch bei der Beantragung und der sehr aufwändigen Berichtslegung. Das Ausfüllen von Antragsformu-

laren stelle sich ausgesprochen aufwändig dar. An den Formularen entzündet sich ein großer Teil der Kritik, weil sie zu Programmstart teilweise nur in englischer Sprache verfügbar waren bzw. die Inhalte und der Aufbau der Formulare in der Startphase verändert wurden. Auch der Download der Formulare funktioniere nicht immer. Nicht nur ErstantragstellerInnen sondern auch erfahrene TeilnehmerInnen geben an, dass die Formulare sehr umfangreich und die Fragestellungen teilweise redundant seien. ErstantragstellerInnen, die noch keine Erfahrungen über Nachhaltigkeit von Projekten haben, weisen darauf hin, dass einzelne der geforderten Punkte kaum seriös zu beantworten seien. Insbesondere bei den Fragestellungen »Impact« und »Sustainability« der Antragsformulare für die Aktionen in KA 2 falle es mitunter schwer, verlässliche Angaben über Wirkung und Nachhaltigkeit bereits im Vorhinein anzugeben.

Großen Arbeitseinsatz erfordere die hohe Anzahl notwendiger Begleitdokumente, wie z.B. Mandate von Partnereinrichtungen, Anerkennung von Lernleistungen oder die Informationsweitergabe an Begünstigte, wie z.B. die Einschulung in *IT-Tools* u. a. Daher besteht der Wunsch, erforderliche Formulare zu vereinfachen und die Anzahl an notwendigen Begleitdokumenten zu reduzieren.

Durch die knapp bemessenen Zeitbudgets zwischen Veröffentlichung des Calls und Deadlines ergebe sich für AntragstellerInnen zusätzlicher Zeitdruck. Zur Anbahnung und Planung von Projektanträgen hat sich nach Angaben von ProjektträgerInnen die Maßnahme vorbereitende Treffen aus LLP sehr gut bewährt und sollte daher wieder in ein Nachfolgeprogramm aufgenommen werden.

Die Projektdurchführung ist an sehr starre Vorgaben und Richtlinien gebunden. Die ProjektträgerInnen wünschen sich flexiblere Vertragsbedingungen und Programmbestimmungen, um notwendige Adaptierungen während der Projektlaufzeit mit der Nationalagentur rascher abstimmen und umsetzen zu können.

Der hohe administrative Aufwand für Antragstellung, Durchführung und Berichtslegung schlage sich für ProjektträgerInnen in erhöhtem Einsatz finanzieller und personeller Mittel nieder. Die verpflichtende Verwendung von zu Programmstart schlecht funktionierenden Verwaltungstools steigern den Aufwand zusätzlich.

3.2.2 Finanzielle Mittel und neues Zuschusssystem

Sektorenübergreifend

Alle Bildungssektoren begrüßen die Erhöhung der finanziellen Mittel in Erasmus+ im Vergleich zu den Vorgängerprogrammen. Die Mittel sind jedoch in einzelnen Aktionen knapp kalkuliert, wodurch es schwierig wird, diese erfolgreich durchzuführen. In Österreich werden für ProjektträgerInnen aller Bildungssektoren zusätzlich zu den Förderbeträgen der Europäischen Kommission seitens des BMB und des BMWFW finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Diese nationale Kofinanzierung trug bereits in der Vergangenheit dazu bei, dass die Projekt- und Mobilitätszahlen gesteigert werden konnten und damit die Wirksamkeit der Programme erhöhten.

Die von der Europäischen Kommission für die Nationalagentur bereit gestellte Managementpauschale ist sehr gering bemessen, insbesondere in Hinblick auf zusätzliche Aktivitäten, wie Übersetzungen von Dokumenten.

Das neue Zuschusssystem wird als grundsätzlich gut bewertet. Die Zuschüsse sind von der Europäischen Kommission als Teilförderung konzipiert, eine vollständige Kostendeckung ist nicht vorgesehen. Die Pauschalierung von Reisekosten erweist sich bei der Antragstellung als

ex-ante-Kalkulation zwar als effizient, da nicht für jede einzelne Mobilität Detailrecherchen über Reise- und Aufenthaltskosten durchgeführt werden müssen. In der konkreten Umsetzung zeigt sich jedoch, dass die Reisekostenpauschale TeilnehmerInnen aus geografisch entlegenen Regionen benachteiligt. Ab dem Jahr 2017 ist eine Differenzierung der Reisekostenzuschüsse möglich, allerdings sollte im Sinne der durch die Pauschalierung erreichten Verwaltungsvereinfachung keine Rückkehr zu Echkostenabrechnungen stattfinden.

Die Projektmanagementpauschale wird in den Mobilitätsprojekten aus durchaus ausreichend angesehen, bei der Aktion strategische Partnerschaften stellt sie sich aus Sicht der ProjektträgerInnen im privatwirtschaftlichen Bereich als nicht ausreichend dar, weil damit nicht alle allgemeinen Arbeitsleistungen abgedeckt werden können.

Eine große Verunsicherung bezüglich des neuen Zuschusssystem stellen für ProjektträgerInnen potenzielle Rechnungsprüfungen (Audits) dar. Es bedarf einer Klarstellung in der neuen Programmgeneration, ob bei allfälligen Audits doch wiederum Einzelbelege zum Nachweis von Aktivitäten notwendig sind oder das pauschalierte Zuschusssystem dies unnötig macht. Verunsicherungen resultieren aus der sehr verspäteten Übermittlung der konkreten Vertrags- und Abrechnungskonditionen von Seiten der Europäischen Kommission. Gleiches gilt für die Frage nach Flexibilität innerhalb der Projekt-Gesamtbudgets. Hilfreich wäre es, wenn in den begleitenden Dokumenten (Programmguide, Online-Hilfen) auf die Möglichkeit der flexiblen Gestaltung und Adaption von Projekten, auch während der Laufzeit, noch deutlicher hingewiesen würde. Die Nationalagentur ist bemüht, durch eine breite Informationstätigkeit die notwendige Sicherheit bei den ProjektträgerInnen in Bezug auf die finanzielle Abwicklung herzustellen.

Schulbildung

EU-Fördermittel

In der Schulbildung wird das zur Verfügung stehende Förderbudget prinzipiell als ausreichend gesehen, wobei die Nationalagentur vor allem im Bereich der Mobilitäten danach strebt, eher größere Projekte zu erhalten, weil diesen eine höhere systemische Wirkung zugeschrieben wird. Der Schwerpunkt bei den strategischen Partnerschaften liegt in Österreich bei Schulpartnerschaften, allerdings ist die Ablehnungsquote in diesem Bereich (sowohl bei jenen zur Förderung von Innovation als auch bei jenen zum Austausch guter Praxis) sehr hoch. Auf nationaler Ebene kann festgelegt werden, wieviel Prozent der verfügbaren Budgetmittel für reine Schulpartnerschaften und wieviel Prozent für »große« (bereichsübergreifende) strategische Partnerschaften aufgewendet wird. In Österreich hat man sich dafür entschieden, den überwiegenden Teil des vorgesehenen Budgets für direkte Partnerschaften zwischen Schulen aufzuwenden, weil man vor allem die Schulen als Institutionen stärken und fördern will. So kommen die finanziellen Mittel zum Großteil dem Schulsektor zugute und laufen nicht Gefahr, von anderen Bildungssektoren indirekt als Ausweitung des eigenen Förderbudgets benutzt zu werden.

Für die verbleibende Programmperiode ist durch die geplante Ausweitung der Fördermittel kein Engpass zu erwarten. Es gilt vielmehr, durch vermehrte Informationsaktivitäten neue ProjektträgerInnen zu gewinnen, um einen optimalen Kosten-Nutzen-Effekt der Fördermittel zu erzielen.

Neues Zuschusssystem

Der Übergang zu Pauschalierungen bedeutet für die Schulen eine wesentliche Erleichterung, weil dadurch die Vorausplanung und Kalkulation insbesondere von Mobilitätsprojekten einfacher wird.

Nationale Ressourcen

Da Schulen (insbesondere im Pflichtschulbereich) über keine Finanzhoheit ihrer Mittel verfügen, ist es kaum möglich, Eigenmittelanteile in Projekte einzubringen. Hier spielt die nationale Kofinanzierung durch das BMB eine wesentliche Rolle.

Berufsbildung

EU-Fördermittel

Im Bereich der Mobilität in der Berufsbildung versucht die Nationalagentur, möglichst alle Projekte zu fördern, die qualitativ hochwertig sind. Dabei müssen bei den genehmigten Projekten oftmals Budgetmittel angepasst werden. Durch die deutliche Aufstockung der Budgetmittel in den nächsten Jahren wird es möglich sein, mehr Projekte in vollem Umfang zu genehmigen und dabei auch neue Einrichtungen zur Antragstellung zu motivieren. In KA 2 ist die Nachfrage sehr groß. Aufgrund zusätzlicher nationaler Mittel, die das BMB jährlich zur Verfügung stellt, kann im Schnitt rund ein Drittel der beantragten Projektvorhaben genehmigt werden.

Neues Zuschusssystem

Der Übergang zu Pauschalierungen bedeutet für die teilnehmenden Einrichtungen eine wesentliche Erleichterung, weil dadurch die Vorausplanung und Kalkulation insbesondere von Mobilitätsprojekten einfacher wird.

Nationale Ressourcen

Das BMB stellt in der Berufsbildung ausreichend Mittel für eine nationale Kofinanzierung von Projekten zur Verfügung, sodass fast alle Projekte eine Mischfinanzierung aus Erasmus+ Fördermitteln und nationalen Mitteln aufweisen. Auf diese Weise können viele Projekte gefördert und die zur Verfügung stehenden EU-Mittel ausgeschöpft werden. Das BMB würde sich eine Kostenbeteiligung des für die betriebliche Lehrlingsausbildung zuständigen Ressorts (BMWF) wünschen.

Hochschulbildung

EU-Fördermittel

Im Hochschulbereich sind die Mittel für die Aktion strategische Partnerschaften nicht ausreichend. ProjektträgerInnen berichten, dass sie, trotz der Erhöhung der gesamten Budgetmittel für die Aktion gemeinsame Erasmus-Mundus Masterabschlüsse, mit den projektbezogenen Zuschüssen ihre Kosten nicht ausreichend abdecken können. Bei der Aktion Mobilitätsprojekte für Studierende wird die finanzielle Einteilung nach Ländergruppen kritisch gesehen. Treffender wäre es, die Zuschüsse – wie auch in Vorgängerprogrammen möglich – pro Gastland festlegen zu können.

Neues Zuschusssystem

Hochschuleinrichtungen geben an, dass das pauschalierte Zuschusssystem bei der Abrechnung von Mobilitätsprojekten von Lehrenden erhebliche Herausforderungen birgt. Die Hochschuleinrichtungen haben aufgrund der österreichischen Steuergesetzgebung Schwierigkeiten, Pauschalen für Reisen auszuführen. Die Institutionen müssen daher eine doppelte Buchhaltung führen: Einmal gegenüber der Nationalagentur und einmal gegenüber der eigenen Personalabteilung. Dies verursacht vor allem in der Startphase erheblichen Informationsaufwand, stellt aber auch im aktuellen Programmverlauf noch immer einen Mehraufwand dar. Daher sollte mehr Flexibilität möglich sein, um nationale gesetzliche Vorgaben stärker berücksichtigen zu können.

Nationale Ressourcen

Für die Vorbereitung und Entwicklung eines Projektantrags innerhalb der Aktionen Gemeinsame Erasmus Mundus Masterabschlüsse, Wissensallianzen und Kapazitätsaufbau im Hochschulbereich existiert mit Austria Mundus+, finanziert aus Mitteln des BMWF, eine Anreizfinanzierung auf nationaler Ebene. Das BMB stellt Mittel für die Teilnahme der Pädagogischen Hochschulen an Austria Mundus+ zur Verfügung.

Studierende mit benachteiligtem sozioökonomischen Hintergrund erhalten in Österreich aus nationalen Mitteln eine Studienbeihilfe, die ins Ausland mitgenommen werden kann. Durch weitere nationale Mittel können mehr Studierende und Hochschulpersonal mobil werden als dies nur mit EU-Mitteln möglich wäre. Unterstützungsangebote für körperlich beeinträchtigte Studierende sind auch in der Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung, die im Februar 2017 veröffentlicht wurde, enthalten. Hochschuleinrichtungen berichten, dass sie institutsintern Erasmus+ Projekte durch Synergien, vor allem personeller Natur, fördern.

Erwachsenenbildung

Die finanziellen Mittel, die seitens der Europäischen Kommission für den Erwachsenenbildungssektor zur Verfügung gestellt werden, sind sowohl im Programm insgesamt als auch in Österreich nicht ausreichend. National können daher nur wenige Projekte gefördert werden, was potenzielle AntragstellerInnen zunehmend demotiviert, sich an den Aktionen zu beteiligen. Aktuell kann in geringem Ausmaß zusätzliches Budget durch Transfers zwischen den Bildungssektoren lukriert werden. Ein Nachfolgeprogramm sollte den Erwachsenenbildungssektor finanziell stärker ausstatten. ProjektträgerInnen berichten, dass die Budgetmittel der Position »Intellectual Output« teilweise nicht ausreichen, um umfangreich Kompetenzen für eine Thematik aufzubauen.

3.2.3 Verwaltungstools

Der Nationalagentur und den ProjektträgerInnen wird eine Reihe von *IT-Tools* zur Verfügung gestellt, die verpflichtend zu verwenden sind. Darüber hinaus existieren für ProjektträgerInnen und TeilnehmerInnen Datenbanken, die die Suche von Angeboten (z. B. für Weiterbildungen, Auslandsaufenthalte) und Partnereinrichtungen unterstützen sollen.

Die Nationalagentur stuft die Verwaltungstools grundsätzlich als effizient ein, sofern sie nutzungsfreundlich gestaltet sind, funktionieren und zeitgerecht zur Verfügung stehen. Eine gewisse Herausforderung zeigt sich bei der Weiterleitung von Anfragen seitens ProjektträgerInnen an die Europäische Kommission. Für die *IT-Tools* steht dafür ein »Ticketing-System« zur Verfügung. Die Beantwortung der Tickets dauert jedoch oftmals sehr lange, was Unmut bei den ProjektträgerInnen hervorrufen kann.

Für ProjektträgerInnen, insbesondere erstmalige TeilnehmerInnen, kleine Einrichtungen und Unternehmen, stellen die *Tools* oft schwer überwindbare Hürden dar. Im Detail beginnen die Herausforderungen bereits bei der Registrierung in der URF-Datenbank (*Unique Registration Facility*) zum Erhalt des PIC (*Participant Identification Code*). In weiterer Folge müssen Formulare zur »*Legal Entity*« und »*Financial Entity*« ausgefüllt und in der URF-Datenbank (zusammen mit Nachweisen zu Finanzkennzahlen und der Rechtsform) hochgeladen werden. Angesichts des insgesamt hohen administrativen Aufwands für eine Antragstellung wird dies von den Befragten als zusätzlicher, belastender Zeitfaktor angesehen.

Auch das *Mobility Tool* zur laufenden Dokumentation und Berichterstattung wird von den ProjektträgerInnen als mitunter technisch instabil und schwer handhabbar kritisiert. Beispiels-

weise entstünden beim Eintrag einer größeren Anzahl von Mobilitäten lange Wartezeiten für NutzerInnen, bevor der Eintrag gespeichert sei. Dadurch ergebe sich ein hoher zeitlicher Aufwand für die Verwaltung laufender Projekte, der sich noch dadurch erhöhe, dass es immer wieder zu unvorhergesehenen Abbrüchen (z. B. Serverabstürzen) komme, bei denen ein Teil der Daten verloren gehe. Dennoch schätzen die ProjektträgerInnen die Möglichkeiten zum einfacheren Projektcontrolling und zur Reflexion durch das Feedback von Incoming-Mobilitäten, die sich durch dieses *Tool* ergeben. Von Seiten der Europäischen Kommission ist in Zukunft Sorge zu tragen, dass die Verwaltungstools bereits mit Programmstart in einer endgültigen und technisch getesteten Form vorliegen.

Das OLS unterstützt den Spracherwerb von mobilen Personen. Nachteilig wirkt sich jedoch der administrative Aufwand aus, da Einrichtungen überprüfen müssen, ob die einzelnen Personen, das *Tool* auch benutzt haben. Weiters wird der langfristige Mehrwert eines digitalen Sprachentools – das nicht auf das Sprechen an sich abzielt – in Frage gestellt.

Die Bildungssektoren kritisieren zudem, dass die im Vorgängerprogramm verfügbaren Kursdatenbanken in dieser Form nicht mehr zur Verfügung stehen und die Nachfolgeprodukte weniger übersichtlich und umständlich zu handhaben sind. Darüber hinaus wünschen sich die ProjektträgerInnen in allen Bereichen ein leicht zugängliches Hilfsmittel zur Suche potenzieller Mobilitätsangebote bzw. ProjektpartnerInnen, die davor einer Qualitätsprüfung unterzogen wurden.

Bedauerlich finden es die Befragten, dass während der aktuellen Programmperiode ein inhaltlicher Wechsel von Datenbanken stattfindet. Gemeint ist die bisherige Projektdatenbank ADAM für Projekte und Produkte aus der Berufsbildung, die sich nach Aussage sowohl der Nationalagentur als auch der ProjektträgerInnen sehr bewährt hat. Die Inhalte von ADAM sollen in der *Erasmus+ Project Results-Datenbank* der Europäischen Kommission aufgehen.

4 Jugend

4.1 Wirksamkeit

Die Ergebnisse der standardisierten Befragungen von ProjektteilnehmerInnen und ProjektleiterInnen sowie der Interviews mit ExpertInnen zeigen, dass die Ziele von Erasmus+ zu einem hohen Grad auch verwirklicht werden: Eine überwiegende Mehrheit der ProjektleiterInnen gibt an, dass ihr Projekt zu den Zielen von Erasmus+ beigetragen hat – bei 16 von 18 (Teil-)Zielen geben zwischen 70 % und 93 % der ProjektleiterInnen an, dass ihr Projekt zu diesen Zielen beitrug.

TeilnehmerInnen und ProjektleiterInnen

- Die (teils überwiegende) Mehrheit der TeilnehmerInnen gibt an, dass sie durch die Projekte Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen entwickelt haben, insbesondere soziale, interkulturelle und sprachliche (Fremd- und Erstsprache) sowie in weiterer Folge bürgerInnenschaftliche Kompetenz, Eigeninitiative und unternehmerische Kompetenz. Darüber hinaus geben TeilnehmerInnen an, dass sie Kompetenz für internationale Mobilität entwickelt haben und vorhaben, für Studium, Arbeit oder Praktikum ins Ausland zu gehen.
- Die TeilnehmerInnen geben auch Auswirkungen der Projektteilnahme auf (europäische) Werte, Einstellungen und Verhalten in Bezug auf eine verstärkte aktive BürgerInnenschaft an.
- Auch ProjektleiterInnen geben an, dass sie durch ihre Beteiligung Schlüsselkompetenzen, Einstellungen und Verhalten in Bezug auf eine verstärkte aktive BürgerInnenschaft sowie Kompetenzen für (internationale) Jugendarbeit entwickelt haben, mehrheitlich zu einem größeren Anteil als TeilnehmerInnen.
- TeilnehmerInnen und ProjektleiterInnen geben mehrheitlich an, dass sie aufgrund der Projektteilnahme klarere Vorstellungen über ihren weiteren Bildungsweg sowie ihre berufliche Entwicklung bekommen haben, dass sie Kontakte in anderen Ländern geknüpft haben, die für ihre berufliche Entwicklung nützlich sein können, dass sie vorhaben, sich an Weiterbildungsaktivitäten zu beteiligen und dass sie der Meinung sind, dass sich ihre Aussichten auf einen Job verbessert haben.

Qualitätsverbesserung in der Jugendarbeit

- TeilnehmerInnen an Fachkräftemobilität und Transnationalen Kooperationsaktivitäten (TCAs) geben zu einem hohen Anteil (bis zu 92 %) an, dass sie Kompetenzen für (internationale) Jugendarbeit entwickelt und diese schon angewendet haben oder anzuwenden planen. Weiters geben TeilnehmerInnen an Fachkräftemobilität und TCAs sowie ProjektleiterInnen aller Aktivitätstypen an, dass die Projekte auch zur Entwicklung der beteiligten Organisationen im Sinne der Ziele von Erasmus+ beitragen. Dies lässt darauf schließen, dass dies zu einer Qualitätsverbesserung in der Jugendarbeit beiträgt.
- Zusätzlich ist die Entwicklung von Kompetenzen für (internationale) Jugendarbeit bei den ProjektleiterInnen ausgeprägter als bei den TeilnehmerInnen an Fachkräftemobilität und TCAs. Das weist darauf hin, dass die Wirkung des »learning by doing«, also »arbeitsplatzbezogenes Lernen«, für die Entwicklung von Kompetenzen für (internationale) Jugendarbeit wirksamer ist als Aktivitäten im Rahmen von Fachkräftemobilität und TCAs. Insgesamt lässt dies schließen, dass ProjektleiterInnen mit vorheriger Erfahrung zur Entwicklung der Qualität von Erasmus+ beitragen.
- Hinzu kommen qualitätssichernde Maßnahmen wie die Entwicklung von Kompetenzmodellen für die Jugendarbeit (in Zusammenarbeit zwischen der Nationalagentur, auf-ZAQ und SALTO), von entsprechenden Trainingsprojekten oder die Unterstützung von

Strategischen Partnerschaften (KA 2), die zu einer Professionalisierung bzw. Qualifizierung von JugendarbeiterInnen führten.

- Die Erhebungen im Rahmen von JiA (2007–13) lassen auch schließen, dass JiA-Projekte ein Labor für die Entwicklung und das Erproben von (nicht-formalem) Lehren und Lernen darstellten, sowohl für ProjektleiterInnen und TeilnehmerInnen, mit viel Raum für informelles Lernen. Zusätzlich nahmen die TeilnehmerInnen die in den Projekten angewandten Methoden als lernfördernd und auch für Schule und Universität geeignet wahr (Fennes, Gadinger, Hagleitner, 2014). Dies machte offensichtlich einen wesentlichen Teil des Erfolgs von JiA in Bezug auf seine Auswirkungen aus und man kann davon ausgehen, dass diese Eigenschaft auch für Erasmus+ zutrifft.
- Im Bereich der Anerkennung des nicht-formalen und informellen Lernens spielt Youthpass eine wichtige Rolle: 73 % der ProjektleiterInnen geben an, dass in ihrem Projekt Youthpass verwendet wurde. Von diesen gaben 76 % an, dass Youthpass im Projekt weitgehend integriert war, und 85 %, dass die TeilnehmerInnen einen Youthpass erhielten. Nach Angaben der TeilnehmerInnen, die im Rahmen des Projekts einen Youthpass erhalten haben, nahmen 61 % an einer Reflexion bzw. Selbstbewertung teil, von denen wiederum 70 % angibt, dass dies zur Bewusstmachung ihres Lernens beigetragen hat.
- Die internationale Dimension der Jugendarbeit wurde durch die Projekte gestärkt, insbesondere durch den Aufbau von Kontakten mit JugendarbeiterInnen aus anderen Ländern, mit denen die Entwicklung von neuen Projekten geplant wird, durch die Beteiligung an Partnerschaften und Netzwerken, die zukünftige Kooperationen im Jugendbereich ermöglichen, und durch die Einbeziehung einer internationalen Dimension in die Jugendarbeit insgesamt. Das betrifft auch die internationale Dimension der Jugendarbeit in den beteiligten Organisationen.

Inklusion

Zur Inklusion von Jugendlichen mit erhöhtem Förderbedarf bzw. besonderen Bedürfnissen gibt es ein starkes Bekenntnis und umfassende Bemühungen. Dies ist nach Angaben der TeilnehmerInnen und ProjektleiterInnen auch eine Auswirkung der Projekte. Tatsächlich gibt die Mehrheit der ProjektleiterInnen an, dass in ihren Projekten Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf teilgenommen haben, allerdings gibt es kaum objektive Daten, wie hoch deren Anteil war. Aufgrund objektivierbarer Antworten in den standardisierten Befragungen kann man schließen, dass etwa 15 % der TeilnehmerInnen einen relativ niedrigen höchsten Bildungsabschluss angeben und deswegen vermutlich benachteiligt sind. Nach ihrer subjektiven Einschätzung sind 12 % der TeilnehmerInnen der Ansicht, dass sie im Vergleich zu ihren Peers weniger als ihren gerechten Anteil an fairen Chancen bekommen. Allerdings gibt mehr als ein Drittel der TeilnehmerInnen an, dass sie beim Zugang zu Bildung, Arbeit, Mobilität und Partizipation in Gesellschaft und Politik mit Hindernissen konfrontiert sind. Dies lässt schließen, dass sich nur etwa ein Drittel von letzteren im Vergleich zu ihren Peers benachteiligt fühlt.

Jugendpolitik

Ein Beitrag von Erasmus+ zu politischen Reformen (»policy reforms«; ergänzend/komplementär zu europäischen Politiken) und zur Entwicklung von entsprechenden Strategien im Jugend- und Bildungsbereich ist auf allen Ebenen erkennbar, jedoch schwer zu quantifizieren:

- Auf der Ebene der Projekte wird Wissen über Jugendpolitiken erworben bzw. auch das Interesse und die Fähigkeit entwickelt, zu ihrer Entwicklung beizutragen.
- Auf lokaler Ebene fördern die Projekte ein Bewusstsein für die Interessen und Bedürfnisse junger Menschen und setzen Impulse für Jugendpartizipation.
- Auf der Ebene der Bundesländer hat das Programm zur Reflexion ihrer Jugendpolitiken und zur Strategieentwicklung beigetragen.

- Auf nationaler Ebene wirkt die Österreichische Jugendstrategie, die an die EU-Jugendstrategie angelehnt ist, als Impulsgeberin, z. B. in Hinblick auf den Europäischen Freiwilligendienst (EFD), der in das Freiwilligengesetz 2012 und in die Zivildienstnovelle 2016 aufgenommen wurde, jedoch auch in Hinblick auf die Entwicklung von Strategien, z. B. zur Professionalisierung und Qualität in der Jugendarbeit (auch durch ein »Jahr der Jugendarbeit« und die Entwicklung eines Kompetenzmodells für JugendarbeiterInnen und TrainerInnen im Jugendbereich).

Dabei spielen die Landesjugendreferate, die Bundesjugendvertretung, das bundesweite Netzwerk Offene Jugendarbeit (boJA) und die Nationalagentur für den Jugendbereich eine wichtige Rolle, letztere auch bei der Entwicklung einer Inklusionsstrategie und von strategischen Kooperationen auf allen Ebenen, z. B. von RAY zur Begleitforschung von Erasmus+ auf europäischer und nationaler Ebene als Unterstützung bei der Entwicklung von evidenzbasierter Jugendpolitik und Praxis.

All dies führt zu einer stärkeren Sichtbarkeit des Jugendsektors. Der Jugendbereich in Erasmus+ zeichnet sich dabei durch eine große Flexibilität, einen hohen Grad an Dezentralisierung, die wissenschaftliche Begleitforschung und die Beteiligung von Jugendlichen und NGOs im Jugendbereich an der Entwicklung von Jugendpolitiken aus.

Ko-Finanzierung

Die Ko-Finanzierung durch öffentliche Stellen in Österreich ist essentiell für die Umsetzung von Erasmus+ und das Zustandekommen von Erasmus+ Projekten in Österreich. Dies betrifft auf der einen Seite die existentielle Ko-Finanzierung der Regionalstellen durch die Landesjugendreferate sowie der Nationalagentur durch das BMFJ, auf der anderen Seite die Ko-Finanzierung von Erasmus+ Projekten durch BMFJ, Bundesländer und Gemeinden. Hier kommt es zu einem Spannungsfeld zwischen zunehmenden Fördermitteln der Europäischen Union für mehr Erasmus+ Projekte und stagnierenden Fördermitteln in Österreich.

Vergleich der Aktionsbereiche bezüglich Wirksamkeit

Die verschiedenen Aktivitätstypen in Erasmus+ stellen sich als zueinander komplementär dar – sowohl betreffend Ziele, Zielgruppen und Zugang als auch in ihrer Nutzung und Wirksamkeit – was insgesamt sehr positiv gesehen wird. Die verschiedenen Aktivitätstypen zeigen teilweise beträchtliche Unterschiede in der Wahrnehmung der Auswirkungen der Projektteilnahme, die jedoch meist plausibel und im Sinne der spezifischen Ziele der jeweiligen Aktivitätstypen sind. Wenig Erfahrung gibt es bisher bei den Strategischen Partnerschaften, jedoch wird ihnen ein großes Wirksamkeitspotential attestiert. Widersprüchliche Meinungen gibt es zum Strukturieren Dialog: hier ergibt die Begleitforschung zwar, dass die Wirkung im Sinne der Zielsetzung sehr spezifisch zur Entwicklung politischer Partizipationskompetenz beiträgt, allerdings bedarf dieser Aktivitätstyp offensichtlich noch einer Weiterentwicklung in Bezug auf Umsetzungsstrategien und pädagogische Ansätze.

Budgethöhe

Die Budgethöhe wird von den Befragten weitgehend als nicht adäquat bzw. angemessen beurteilt, und zwar auf drei Ebenen:

- Einerseits reichten 2015/16 die Fördermittel nicht aus, um grundsätzlich geeignete Projekte zu fördern: obwohl Projekte ab 60 von 100 Bewertungspunkten als förderwürdig gelten, konnten 2015/16 nur Projekte mit 80 bis 85 Punkten gefördert werden.
- Andererseits werden das Fördersystem und die Berechnungsmethoden für die Förderungen als nicht angemessen bezeichnet (etwa 25 % der ProjektleiterInnen sind dieser Meinung

und ein Großteil der befragten ExpertInnen); dies betrifft insbesondere Pauschalbeträge für Reisekosten (»Korridore«) sowie Tagessätze im Jugendbereich, die teilweise auch Ungleichbehandlungen innerhalb von Aktionen im Jugendbereich beinhalten.

- Schließlich wird das gesamte Förderbudget (also EU-Mittel und nationale/regionale Förderungen) für die Umsetzung der Projekte als nicht ausreichend betrachtet.

Dies führt dazu, dass

- AntragstellerInnen, deren Projekten trotz hoher Qualität abgelehnt wurden, häufig frustriert sind, resignieren und keine Anträge mehr einreichen;
- potentielle AntragstellerInnen gar keine Anträge stellen, da sie dafür nicht die ausreichenden Ressourcen besitzen, sowohl für die Antragstellung selbst als auch für die Projektdurchführung im Falle einer Förderung durch Erasmus+;
- vorwiegend erfahrene AntragstellerInnen mit ausreichenden personellen und finanziellen Ressourcen Anträge stellen;
- in geringerem Ausmaß Anträge für Projekte mit Jugendlichen mit erhöhtem Förderbedarf gestellt werden, da diese meist höhere Entwicklungs- und Projektkosten verursachen.

Darüber hinaus gibt es Ungleichbehandlungen zwischen dem Jugendbereich und dem Bildungsbereich, z. B. bei den Pauschalen für Lehrende bzw. Projekt-/GruppenleiterInnen (die in gleicher Weise Bildungsarbeit leisten) bzw. bei der Verteilung des Gesamtbudgets, das den Jugendbereich benachteiligt.

Herausforderungen bei der Umsetzung

Als große Herausforderungen bei der Umsetzung des Programms werden hervorgehoben:

- Dem großen Interesse an Erasmus+ gerecht zu werden und in diesem Sinne
- die Erhöhung der (derzeit) geringen Förderquote, die dazu führen kann, dass AntragstellerInnen von qualitativ hochwertigen Projekten resignieren und keine Anträge mehr stellen (was in der Folge dazu führen kann, dass die Fördermittel nicht ausgeschöpft werden);
- die Erleichterung des Zugangs zum Programm durch Vereinfachung von Antragstellung, Verwaltung und Berichtlegung;
- die Inklusion von Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf in Erasmus+, insbesondere durch Erleichterung des Zugangs für diese Zielgruppe;
- die Weiterentwicklung der Programmumsetzung in Hinblick auf aktive BürgerInnenschaft, insbesondere durch eine stärkere Bearbeitung von europäischen Themen und der europäischen Idee in den Projekten;
- die Weiterentwicklung der Aktionen in Hinblick auf Nachhaltigkeit und stärkere Nutzung des Potentials der Projekte in Bezug auf und allgemeinen Ziele von Erasmus+ und die spezifischen Ziele des Jugendbereichs;
- die stärkere Nutzung der Synergien und des Potentials, das in Kooperationen mit dem Bildungsbereich besteht.

4.2 Funktionsfähigkeit / Effizienz

Effizienz der Implementierung

Aus der Sicht der Mehrheit der ProjektleiterInnen von Jugendbegegnungen und Fachkräftemobilität-Projekten ist die Antragstellung und administrative Abwicklung der Projekte (inklusive der Bedienung der *Online-Tools*) schwierig, auch im Vergleich zu anderen Förderprogrammen. Zumindest ein Drittel der ProjektleiterInnen fand auch die Berichterlegung schwierig und hält das System der Fördermittelvergabe für nicht angemessen. Bei den Fachkräftemobilitäten ist dieser Anteil höher als bei Jugendbegegnungen (für den Europäischen Freiwilligendienst und Strukturierten Dialog ist die Stichprobe für aussagekräftige Ergebnisse zu klein). Etwa 43 % der ProjektleiterInnen gibt an, dass die Online-Tools für Antragstellung, Berichterlegung und Youthpass schwierig zu benutzen sind. Der Zugang zu OLS (Online-Sprachkurse) erfolgt häufig sehr spät und ist nicht adäquat verfügbar. All dies lässt auf eine relativ geringe Effizienz der Projektumsetzung durch die ProjektträgerInnen schließen, insbesondere bei ErstantragstellerInnen sowie bei relativ kleinen Projekten, für die derselbe Verwaltungsaufwand nötig ist wie für Großprojekte.

Für den Strukturierten Dialog ist laut Aussage der ExpertInnen bei nationalen Projekten eine einfachere Antragstellung und Administration gegeben. Allerdings würden weitere Förderpauschalen bei kürzeren Veranstaltungen für Administration, Organisation, Moderation usw. zu mehr Effizienz führen. Kaum Erfahrungen gibt es bisher bei Strategischen Partnerschaften; auch hier wird davon ausgegangen, dass Förderpauschalen zu mehr Effizienz führen können.

Die Effizienz der Projekte in Hinblick auf die Erreichung der Programmziele wird als sehr hoch eingeschätzt: Bei den Jugendbegegnungen und dem Strukturierten Dialog durch das Erreichen von relativ vielen Jugendlichen zu relativ geringen Kosten pro TeilnehmerInnen bei gleichzeitiger Wirksamkeit, wenn auch vielleicht mit relativ geringer Ausprägung; beim Europäischen Freiwilligendienst durch größere Nachhaltigkeit bei höheren Kosten pro TeilnehmerInnen; bei TeilnehmerInnen von Fachkräftemobilitäten und TCAs sowie bei ProjektleiterInnen aller Aktivitätstypen durch hohe Wirksamkeit bei der Entwicklung von Kompetenzen für (internationale) Jugendarbeit bei relativ geringen Kosten pro TeilnehmerInnen/ProjektleiterInnen.

»Simplified grants« – Reduktion des Verwaltungsaufwandes?

Die ProjektleiterInnen geben an, dass die Antragstellung und die administrative Verwaltung des Projekts gegenüber dem Vorgängerprogramm

- teils verbessert/einfacher wurde (Erreichen der Förderkriterien sowie die Berichterlegung);
- teils mehr oder weniger unverändert ist (Zugang zu den für die Antragstellung nötigen Informationen, die Antragstellung selbst und die administrative Abwicklung des Förderantrags);
- teils schwieriger/aufwändiger wurde (Verstehen der für die Antragstellung nötigen Informationen).

Weiters finden die ProjektleiterInnen die Förderbedingungen, Berechnungsgrundlagen sowie die gesamte Fördermittelvergabe für noch weniger angemessen als im Vorgängerprogramm.

Insgesamt liegen die ablehnenden/negativen Angaben zur Antragstellung und zur administrativen Abwicklung des Projekts bei zwischen 19 % und 46 %; nur der Zugang zu den für die Antragstellung nötigen Informationen wird mit etwa 10 % weniger kritisch gesehen. Inwieweit diese Ergebnisse mit den »simplified grants« zusammenhängen, kann aus der Befragung nur indirekt geschlossen werden. Offensichtlich gleichen sich jedoch Vor- und Nachteile bestenfalls aus.

Auch aus den ExpertInnen-Interviews geht hervor, dass die »simplified grants« Vor- und Nachteile mit sich bringen: einerseits kann der Förderbetrag klar berechnet werden und die Abrechnung wird erleichtert (keine/weniger Nachweise/Belege); andererseits korrelieren die Pauschalen teilweise nicht mit den realen Kosten, was zu Ungerechtigkeiten führt und die Antragstellung bzw. Berichtslegung sei weiterhin zu aufwändig und kompliziert. Unklar ist noch, wie Audits diesbezüglich gehandhabt werden und ob schlussendlich die angenommenen Vorteile bestehen bleiben.

Personal- und Finanzressourcen

Die bestehenden Finanzressourcen – und in der Folge die Personalressourcen der Nationalagentur – sind für eine adäquate Implementierung des Programms Erasmus+ nicht ausreichend. Diese Knappheit führt dazu, dass ein Großteil der Personalressourcen für Verwaltungsarbeiten eingesetzt wird und zu wenige Personalressourcen für Entwicklungsarbeit – insbesondere für Qualitätsentwicklung, Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse usw. – zur Verfügung stehen. Zur Qualitätsentwicklung tragen insbesondere die Regionalstellen bei, die in bestehenden Jugendinformationsstellen eingerichtet wurden, wodurch bestehende Strukturen und Kommunikationskanäle für eine qualitativ hochwertige dezentralisierte Informations-, Öffentlichkeits- und Beratungsarbeit genutzt werden können. Das Modell der Regionalstellen ist laut ExpertInnen dabei höchst erfolgreich. Allerdings ist die Finanzierung der Regionalstellen über das Budget der Nationalagentur bei weitem nicht ausreichend und nur durch umfangreiche Ko-Finanzierung durch die Landesjugendreferate möglich. Weitere Optimierungsmaßnahmen sind: das Auslagern von Arbeiten, die Nutzung elektronischer Medien für Öffentlichkeits- und Informationsarbeit und der Erfahrungsaustausch mit Partnern. Insgesamt ist jedoch mit den bestehenden Ressourcen ein effektives Eingehen auf die Herausforderungen bei der Programmumsetzung nur unzulänglich möglich.

4.3 Sachdienlichkeit/ Relevanz

Insgesamt sind die TeilnehmerInnen mit ihrer Teilnahme an einem Erasmus+ Projekt sehr zufrieden – 97 % würden anderen die Teilnahme an einem ähnlichen Projekt oder die Anbahnung eines ähnlichen Projekts empfehlen und 89 % planen die Teilnahme an einem ähnlichen Projekt innerhalb der nächsten Jahre. Immerhin 36 % planen die Organisation eines ähnlichen Projekts innerhalb der nächsten Jahre. Darüber hinaus deckt sich die Motivation für die Projektteilnahme der Mehrheit der TeilnehmerInnen mit einem oder mehreren Zielen von Erasmus+.

Während also Erasmus+ die Interessen und Bedürfnisse der TeilnehmerInnen anspricht, ist unklar, wie weit das Programm Jugendliche im Allgemeinen und insbesondere mit erhöhtem Förderbedarf oder mit besonderen Bedürfnissen anspricht bzw. wie bekannt Erasmus+ unter Jugendlichen ist.

ProjektleiterInnen geben primär an, über Jugendstrukturen, über ihre Arbeit, über Bekannte, über die Nationalagentur und die Regionalstellen von Erasmus+ sowie über Schule/Universität von Erasmus+ erfahren zu haben; bei der Information über die NA/RST spielen persönliche Gespräche mit MitarbeiterInnen eine wesentliche Rolle; erst in zweiter Linie werden Internet und Informationsveranstaltungen genannt; gedrucktes Material, Aussendungen und soziale Netzwerke spielen hier eine geringe Rolle.

TeilnehmerInnen erfahren in erster Linie über Bekannte sowie über Jugendstrukturen, die Nationalagentur und die Regionalstellen von Erasmus+. Dies bedeutet, dass Erasmus+ offen-

sichtlich sehr stark über Jugendstrukturen und persönliche Kontakte verbreitet wird, dass jedoch Erasmus+ außerhalb von Jugendstrukturen weniger bekannt ist. Nach Ansicht der interviewten ExpertInnen sind Jugendliche beim Zugang zu Erasmus+ mit einigen Hindernissen konfrontiert:

- eine Teilnahme ist praktisch nur über (Jugend-)Organisationen bzw. (Jugend-)Einrichtungen möglich, und auch das nur bei entsprechendem Engagement von MultiplikatorInnen in der Jugendarbeit;
- die Anforderungen an AntragstellerInnen sind extrem hoch, sodass vermutlich viele InteressentInnen vor diesem Aufwand zurückschrecken – die Zahl der ErstantragstellerInnen ist rückläufig und häufig werden Projektanträge von engagierten ProjektleiterInnen mit mehrmaliger Erasmus+ bzw. Jugend in Aktion-Erfahrung gestellt (71 % der ProjektleiterInnen geben frühere Erfahrungen an, davon waren 75 % zumindest dreimal als ProjektleiterInnen beteiligt);
- diese hohen Anforderungen sowie die mangelnde Berücksichtigung der Erfordernisse für die Inklusion von Jugendlichen mit erhöhtem Förderbedarf in den Fördermechanismen führen dazu, dass die Regeln für die Implementierung des Programms im Widerspruch zur Inklusion von Jugendlichen mit erhöhtem Förderbedarf bzw. besonderen Bedürfnissen stehen.

4.4 Wechselseitige Ergänzungen mit anderen Programmen

Im Jugendbereich gibt es kein mit Erasmus+ vergleichbares Programm, allerdings eine Anzahl von kleineren Förderprogrammen bzw. -schiene: auf europäischer Ebene die *European Youth Foundation* des Europarats (mit weniger aufwändiger Antragstellung, jedoch auch mit weniger Geld) sowie andere EU-Programme (Leader, Interreg), bei denen auch Förderungen für Jugendprojekte beantragt werden, falls die Antragstellung einfacher oder die Fördermöglichkeit höher erscheint; auf nationaler Ebene Förderungen durch das BMFJ (z.B. durch »EureProjekte«); auf regionaler Ebene durch die Landesjugendreferate, teils im Rahmen von speziellen Partnerschaften oder thematischen Schwerpunkten; auf lokaler Ebene durch Zuschüssen von Gemeinden, in erster Linie zu Projekten.

Insgesamt werden diese verschiedenen Förderschiene als positiv ergänzend gesehen, wobei Erasmus+ eine starke internationale Dimension einbringt, während die anderen Förderungen großteils niederschwelliger sind und eine nationale/regionale/lokale Dimension einbringen. In diesem Sinne sollten auch diese Förderungen beibehalten und keineswegs reduziert werden. Positiv vermerkt wurde auch die Unabhängigkeit von Erasmus+ von nationalen, regionalen oder lokalen Interessen.

Auf der Ebene der Jugendlichen, werden Überschneidungen mit bzw. Ergänzungen zu anderen Mobilitätsprogramme bestätigt: Erasmus+ TeilnehmerInnen geben an, dass sie schon mit ihrer Schulklasse im Ausland waren (69 %), an einem Jugendaustausch teilgenommen haben (39 %), an einem Sprachkurs im Ausland teilgenommen haben (32 %), in einem anderen Land studiert haben (23 %), ein Praktikum in einem anderen Land gemacht haben (17 %). Es ist bei diesen Angaben nicht erkennbar, ob dies im Rahmen von Erasmus+ oder anderen Programmen stattgefunden hat. Es ist jedoch anzunehmen, dass diese Mobilitätserfahrungen auch die Teilnahme an Erasmus+ beeinflusst hat.

5 Anhang

Dieser Bericht ist ein Synthesebericht aus den beiden unabhängig voneinander erstellten Berichten

- Seyer-Weiß, S.; Löffler, R. (2017): Zwischenevaluierung des EU-Bildungsprogramms Erasmus+ Bildung in Österreich, erstellt vom Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw) und vom Österreichischen Institut für Berufsbildungsforschung (öibf) im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.
- Fennes, H. (2016): Zwischenevaluierung des EU-Programms Erasmus+: Jugend in Aktion in Österreich, erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Familien und Jugend.

Methodik

Die Evaluierung stützt sich auf eine breite Basis von Dokumenten und empirischen Daten zur Programmumsetzung sowie auf Interviews mit Schlüsselpersonen. Es kamen daher im Rahmen der Zwischenevaluierung folgende Methoden zum Einsatz:

- Analyse von Dokumenten sowie von Forschungsberichten und Studien, insbesondere zu den Vorgängerprogrammen »Programm für Lebenslanges Lernen (LLP)« und »Jugend in Aktion« (beide 2007–2013);
- qualitative, leitfadengestützte Experteninterviews mit ProgrammträgerInnen, auf politischer Ebene verantwortlichen Personen, mit den in den beiden Nationalagenturen Nationalagentur Erasmus+ Bildung (OeAD-GmbH) und Nationalagentur Erasmus+/Jugend in Aktion (Interkulturelles Zentrum) zu Durchführung des Programms betrauten Personen und diversen Stakeholdern;
- Analyse von quantitativen Zahlen und Fakten, für den Bereich Jugend insbesondere von Daten, die durch multilinguale Online-Befragungen des RAY-Netzwerks¹⁴ erhoben und für die Zwischenevaluierung analysiert wurden; qualitative Aussagen wurden kontextbezogen beurteilt;
- Im Jugendbereich erfolgte die qualitative Befragung von ExpertInnen in zwei Erhebungsschritten. Der erste Schritt umfasste eine schriftliche Befragung (aufbereiteter Fragenkatalog mit den 21 Fragen der Kommission zur Zwischenevaluierung Erasmus+). Im zweiten Schritt wurden anhand der schriftlichen Beantwortung des Fragenkatalogs zwischen Juli und September 2016 mündliche Interviews zur Klärung und Vertiefung der Ergebnisse als follow-up mit den ExpertInnen durchgeführt. Die Auswertung der schriftlichen Antworten und der mündlichen Interviewaussagen erfolgte in Form einer Synthese der Ergebnisse aus den beiden Erhebungsinstrumenten, die systematisch in Anlehnung an den 21 Zwischenevaluierungsfragen der Kommission analysiert wurden.

14 RAY steht für »Research-based Analysis and Monitoring of Youth in Action«. Das RAY-Netzwerk wurde 2008 gegründet und umfasst derzeit 31 Nationalagenturen von Erasmus+ und deren ForschungspartnerInnen in 29 Ländern. Die Befragungen werden derzeit in 26 Sprachen durchgeführt. Die Befragungen im Rahmen von Jugend in Aktion wurden zwischen 2009 und 2014 durchgeführt; die Befragungen im Rahmen von Erasmus+ fanden zwischen Oktober 2015 und April 2016 statt.

Quellen

Amtsblatt der Europäischen Union (2013): *Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 zur Einrichtung von »Erasmus+«, dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, und zur Aufhebung der Beschlüsse Nr. 1719/2006/EG, Nr. 1720/2006/EG und Nr. 1298/2008/EG.*

Bundesministerium für Bildung und Frauen (2015): *Erlass betreffend die Umsetzung des EU-Bildungsprogramms Erasmus+ in Österreich.*

Bundesministerium für Bildung und Frauen (2014): *Erlass betreffend die Unterzeichnung von Anträgen.*

Chisholm, L.; Fennes, H.; Hagleitner, W. (2009): *Was bewirkt Jugend in Aktion in Österreich? Wissenschaftliche Begleitung: Synthesebericht 2009*, Innsbruck.

(http://dl.dropbox.com/u/45733110/projects/YiA/JiA_WB_Synthesebericht2009.pdf)

Chisholm, L.; Fennes, H.; Hagleitner, W. (2010): *Was bewirkt Jugend in Aktion in Österreich? Wissenschaftliche Begleitung: Ergänzungsbericht 2009*, Innsbruck.

(http://dl.dropbox.com/u/45733110/projects/YiA/JiA_WB_Ergaezungsbericht2009.pdf)

Chisholm, L.; Fennes, H.; Hagleitner, W. (2011): *Was bewirkt Jugend in Aktion in Österreich? Wissenschaftliche Begleitung: Synthesebericht 2010*, Innsbruck.

(http://dl.dropbox.com/u/45733110/projects/YiA/JiA_WB_Synthesebericht2010_doppelseitig.pdf)

Europäische Kommission (2016): *Erasmus+ Programmleitfaden.*

Europäische Kommission (2016): *Communication from the Commission to the European Parliament, the Council, the European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions. A New Skills Agenda for Europa: Working together to strengthen human capital, employability and competitiveness*, COM (2016) 381/12.

Europäische Kommission (2016): *National Reports on the Implementation and Impact of Erasmus+ Guidance Note*. EAC.A/BN/ – Ares (2016).

Europäische Kommission (2016): *Erasmus Mundus Joint Master Degrees. The Story so far.*

Europäische Kommission (2016): *2016 Erasmus+ Guide for Experts on Quality Assessment.*

Europäische Kommission (2015): *Education and Training Monitor 2015.*

Europäische Kommission (2010): *Europa 2020: Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum*. KOM(2010).

Eurostat Statistical Books (2015): *Smarter, Greener, more Inclusive? Indicators to support the Europe 2020 strategy.*

Fennes, H.; Gadinger, S.; Hagleitner, W. (2012): *Exploring Youth in Action. Effects and outcomes of the Youth in Action Programme from the perspective of project participants and project leaders. Transnational analysis 2011*. Innsbruck.

(https://dl.dropboxusercontent.com/u/45733110/projects/YiA/RAY/RAY_Transnational_Analysis_2011_doublepage.pdf)

Fennes, H.; Gadinger, S.; Hagleitner, W. (2014): *Lernen in ‚Jugend in Aktion‘. Wissenschaftliche Begleitung von ‚Jugend in Aktion‘. Synthesebericht 2012/2013*, Innsbruck.

Fennes, H.; Gadinger, S.; Hagleitner, W.; Lunardon, K. (2013): *Learning in Youth in Action. Results from the surveys with project participants and project leaders in May 2012. Interim Transnational Analysis*, Innsbruck.

(https://dl.dropboxusercontent.com/u/45733110/projects/YiA/RAY/RAY_Learning_in_YiA_InterimTA_2012_doublepage.pdf)

Gutknecht-Gemeiner, M.; Weiß, S. (2010): *Länderbericht Österreich zur Zwischenevaluierung der Durchführung des EU-Programms Lebenslanges Lernen 2007–2013 im Zeitraum 2007–2009*, ibw-öibf-Bericht, im Auftrag des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) und des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung (BWF), Wien.

Hagleitner, W.; Fennes, H.; Gadinger, S. (2012): *Was bewirkt Jugend in Aktion in Österreich? Wissenschaftliche Begleitung: Synthesebericht 2011*, Innsbruck.

(https://dl.dropboxusercontent.com/u/45733110/projects/YiA/JiA_WB_Synthesebericht2011_beidseitig.pdf)

Krüger, T.; Klein, K. (2015): *Erasmus Mundus. Graduate Impact Survey*, Bonn.

OeAD-GmbH (Hg.) (2017): *Erasmus+ im Bild. Zahlen und Daten zum Programm Erasmus+ in Österreich*. Ausgabe 02 (2015/2016), Wien.

OeAD-GmbH (Hg.) (2016): *Erasmus+ im Bild. Zahlen und Daten zum Programm Erasmus+ in Österreich*. Ausgabe 01 (2014/2015), Wien.

OeAD-GmbH (Hg.) (2016): *Nationalagentur Erasmus+ Bildung, Jahresbericht 2015*, Wien.

OeAD-GmbH (Hg.) (2015): *Nationalagentur Lebenslanges Lernen, Jahresbericht 2014*, Wien.

Rat der Europäischen Union (2015): *Gemeinsamer Bericht des Rates und der Kommission 2015 über die Umsetzung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020). Neue Prioritäten für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung*, 11554/15 EDUC 241 JEUN 63 SOC 494 EMPL 321 RECH 220 MI 531 COMPET 390.

Rat der Europäischen Union (2011): *Council Conclusions on a Benchmark for Learning Mobility*.

Republik Österreich (2013): *Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013–2018. Erfolgreich. Österreich.*

Republik Österreich (2011): *Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich (LLL:2020).*

Website der Nationalagentur Erasmus+ Bildung: www.bildung.erasmusplus.at

Website der Europäischen Kommission zu Europa 2020: www.ec.europa.eu/info/strategy/european-semester_de

Website des Bundeskanzleramts: Fachinhalte Wachstumsstrategie Europa 2020
www.bka.gv.at/wachstumsstrategie-europa-2020

Website des Bundesministeriums für Bildung: www.bmb.gv.at

Website des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft: www.bmwf.gv.at

InterviewpartnerInnen

Es wurden insgesamt 100 Interviews (inkl. Mehrfachanwesenheiten bei Gruppeninterviews) geführt, darunter mit VertreterInnen aller befassen Ministerien, der Nationalagentur Erasmus+ Bildung, der Nationalagentur Erasmus+ Jugend (Interkulturelles Zentrum); der Sozialpartner, der Erasmus+ Beiräte, der Landesschulräte, der Landesjugendreferate, der Erasmus+ Regionalstellen im Jugendbereich, einer Vielzahl von Universitäten und Fachhochschulen, der Pädagogischen Hochschulen, der Volkshochschulen, der Österreichischen Universitätenkonferenz (UNIKO), der Österreichischen Fachhochschulkonferenz, der Österreichischen Privatuniversitätenkonferenz, der Rektorenkonferenz der Pädagogischen Hochschulen, der Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs, der Bundesjugendvertretung, einer Reihe von ProjektträgerInnen aus allen Sektoren des Programms einschließlich allgemeinbildenden Schulen, berufsbildenden Schulen, des bundesweiten Netzwerks Offene Jugendarbeit (bOJA), einer Reihe von Vereinen sowie mit den Erasmus+ BotschafterInnen.

Im Jugendbereich wurden weiters Online-Befragungen von 276 ProjektteilnehmerInnen und 51 ProjektleiterInnen analysiert. Ausgewählte Tabellen und Abbildung der Ergebnisse dieser Befragungen sind im Evaluierungsbericht zur Umsetzung des Jugendbereichs von Erasmus+ in Österreich enthalten. Im Bildungsbereich wurden interne Auswertungen aus der Projektdatenbank der Nationalagentur Erasmus+ Bildung bei der OeAD-GmbH hinzugezogen.

